Österreichs Zeitung für Steuer, Recht und Wirtschaft

Lexpress

DIE KMU-ZEITUNG

NR. 52 Mai 2009

Lexpress richtet sich mit monatsaktuellen Informationen an die Geschäftsführung des heimischen Mittelstandes

RECHTSTIPPS 05-06/2009

- AB SOFORT HÜRDENFREIER UMZUG MIT IHRER GESELLSCHAFT INS INLAND ODER INS AUSLAND?

Gesellschaftsrecht. Neues vom EuGH zur Niederlassungsfreiheit von Gesellschaften.

- WIRTSCHAFTLICHE SCHWIERIGKEITEN DES DIENSTGEBERS RECHTFERTIGEN EINE KÜNDIGUNG

Arbeitsrecht. Zum Rechtfertigungsgrund der Betriebsbedingtheit im Rahmen der Kündigungsanfechtung wegen Sozialwidrigkeit.

- SMART LUNCH.

„Aktuelles zum UWG- und Markenrecht". Wichtige Gesetze und Entscheidungen.

Mehr Informationen: Seite 4, 5

Zur Verfügung gestellt von

ALIX FRANK
Rechtsanwälte GmbH

STEUERBERATUNG

ROYAL Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH

Gudrunstraße 141, A-1100 Wien
Tel.: +43 1 602 51 51 - 0
Fax: +43 1 602 51 51 - 600
E-Mail: office@royal.co.at
www.royal.co.at

ROYAL
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG & STEUERBERATUNG GMBH

CREDITREFORM AKTUELL

Mediation im Inkasso

Zahlungsstreitigkeiten rasch und kostensparend lösen.

Creditreform unterstützt seine Kunden mit dem professionellen Inkasso Service, das Risiko von Forderungsausfällen so gering wie möglich zu halten und so schnell wie möglich zu seinem Geld zu kommen.

Informationen:
Creditreform, Franz Georg Leber
E-Mail: f.leber@wien.creditreform.at

AVIRA
www.avira.at

Preis: € 4,90
In Kooperation mit
LexisNexis
Creditreform
Bevorrechteter Gläubigerschutzverband

Pb.b. Verlagspostamt 1220 Wien GZ 062037023 W

China und die Demontage des Währungssystems

Foto: sxc.hu/Montage

EINE ANALYSE ZUR WÄHRUNGSSITUATION VON THOMAS BACHHEIMER.

Die Krise wütet seit 8 Monaten und wurde zumindest bis zum März von Politikern der westlichen Welt mit gleichen Mitteln „bekämpft". Drei Faktoren markieren den nun bevorstehenden Zerfall des Währungssystems:

1. Die USA haben sich für die Entschuldung durch Inflation entschieden und mit dem „Quantitative Easing" bewusst ein massives Zeichen gesetzt.
2. Die internationale Staatengemeinschaft hat Anfang April beim G20 Meeting Rat- und Orientierungslosigkeit bewiesen; das Resultat ist zunehmender Egoismus einzelner Länder.
3. China als größter Halter von USD-Währungsreserven ist dementsprechend verschnupft und reagiert mit verbaler Schelte und drastischen Maßnahmen. S2

LEASING

Foto: BAWAG P.S.K. Leasing

Auf dem richtigen Weg

„Hohes Einsparungspotenzial: Fuhrparkmanagement ist aktuell wie nie zuvor" S10

Mag.Alexander Schmidecker

EUROPAWAHL

Foto: Europäisches Parlament

Europäisches Parlament

„Politik auf europäischer Ebene nachhaltig mitbestimmen" S10

Mag.Wolfgang Hiller

FRAUD SURVEY 2009

Foto: Ernst & Young

Wirtschaftsdelikte

„Alarmierend hohe Toleranz für Korruption und Bilanzmanipulation" S9

Mag. Gerhard Donner

confare
Gemeinsam. Besser. Machen.

Veranstaltungen
Industriekongress 2009
22.06.2009 - 23.06.2009
www.industriekongress.at

www.confare.at
Asset Management
09.06.2009 - 10.06.2009
Anmeldung: office@confare.at

KMU-INSOLVENZRADAR

Täglich aktuelle Insolvenzen
office@creditreform.co.at

Der kostenlose Insolvenzradar
www.creditreform.at

INHALT:

Quantitative Easing.
Warum der USD als Leitwährung seinen Status noch 2009 verlieren wird. S2

AKTUELL

Taxing Wages – Österreich.
OECD-Studie: Belastungen auf Arbeitseinkommen entgegen dem Trend gestiegen. S3

STEUERRECHT

Sonder-UID (Spediteure).
Einfuhr-Umsatzsteuerfreiheit bei anschließender innergemeinschaftlicher Lieferung. S4

Europäisches Mahnverfahren.
Grenzüberschreitendes Verfahren für Geldforderungen. S6

Kartellrecht.
Rekord-Kartellstrafe für Intel wegen Wettbewerbsverstoß. S7

WIRTSCHAFT

KMU-Analyse Frühjahr 2009.
Creditreform: Der Mittelstand schlittert in die Rezession. S8

50 Jahre Europaparlament.
Kompetenzen und Bedeutung für die Wirtschaft. S11

Online-Banking.
Avira-Umfrage: Sichere Online-Transaktionen. S14

Innovation.
Neue Förderungsrichtlinien und Programme für KMU. S16

SERVICE

Impressum. S6

Consulting-Training-Coaching.
Unternehmensberatung – Plan B: Vorsorgen statt crashen. S12

„ExpertTeaching" – Tipps zum Umgang mit Schulungen. S12

Der AGB-Shop. Die Bündelung der Kräfte. S13

ALIX FRANK
Rechtsanwälte GmbH
AKTUELLES RECHT
Serie – Seite 4, 5
ARBEITSRECHT
MMag. Franz J. Heidinger LL.M.
GESELLSCHAFTSRECHT
Romy Jürges-Gellrich
www.alix-frank.co.at

Warum der USD als Leitwährung seinen Status noch 2009 verlieren und auch kollabieren wird

„Quantitative Easing" – der amerikanische Entschuldungsweg durch Inflation, das gescheiterte G20-Treffen im April und der Vorstoß Chinas mit der Forderung nach der Schaffung eines neues Leitwährungssystems sind bezeichnende Merkmale der wirtschaftlichen Situation und stellen das USD-System massiv in Frage.

1. QUANTITATIVE EASING

Während in den Systemmedien noch immer das Gespenst der Deflation herumgeistert ist seit Mitte März jedoch klar: Die USA haben sich für die Entschuldung durch Inflation entschieden. Nach amerikanischen und europäischen Konjunktur-, Steuer- und Bankenhilfspaketen wurde am 18. März der Gipfel der monetären Kühnheit im amerikanischen Alleingang erreicht. Das Zauberwort: „Quantitative Easing."

„Quantitative Easing" ist eine Geldpolitik der Zentralbank, die zum Einsatz kommt, wenn der Zinssatz der Zentralbank bereits auf null oder fast auf null gesetzt wurde und weiterhin eine geldpolitische Lockerung angesagt ist. In diesem Fall kann die Zentralbank versuchen, durch Aufkauf von Wertpapieren, etwa von Staatspapieren, weiterhin die Wirtschaft mit mehr Geld zu versorgen. Ziel der Quantitativen Lockerung ist es, die Bankreserven in der Bankbilanz zu erhöhen.

Foto: contare

Thomas Bachheimer – CEO der Meridian Commodity Advisors

Der Rückkauf der Staatspapiere erhöht natürlich die Nachfrage nach Anleihen, der Preis steigt, die Realverzinsung der Anleihe sinkt. Tiefe Zinsen sind ja seit Beginn des „fiatmoney systems" quasi das Allheilmittel für jede Art von Krise bzw konjunktureller Schwäche.

Bereits nach sechs Wochen war erkennbar, dass die Zinsaktion sinnlos war und überhaupt nichts gebracht hat. Denn vor der Aktion am 18. März lagen die Zinsen der 10-jährigen Staatsanleihen bei 3,02%. Am 18. März abends bei 2,51% und am 15.05 bei 3,14%. Nur zwei Monate nach dem Eingriff hat sich das Zinsniveau bereits wieder über das Niveau des Eingriffstages begeben. Diese Aktion war also sinnlos, die Hoffnung, dass weitere solche Maßnahmen fruchten könnten, geht gegen Null. Die internationale Anlegerschaft hat das Vertrauen in das ohnehin instabile Dollarrückgrat unseres Finanzsystems verloren.

Woher das Geld für den Aufkauf kommt, fragen Sie? Hier haben wir „fiat money" in Reinkultur. Es wird aus dem Nichts geschaffen. Diese Überproduktion an Geldmenge trifft dann einmal mehr den Bürger in Form von Inflation (Lexpress Nr. 43, 48 und 49). Den Beweis fürs Drucken liefert die „monetary base" der amerikanischen Zentralbank FED, welche sich in den letzten 8 Monaten verdoppelt hat.

Was übrig bleibt ist die nahezu 100%ige Wahrscheinlichkeit einer Hyperinflation, sowie des baldigen US-Staatsbankrotts. Weiters wurde (einmal mehr) die Erkenntnis gewonnen, dass staatliche „Wirtschaftshilfe", Interventionismus auch im Übermaß eingesetzt, keine Garantie dafür abgeben, ein ins Wanken geratenes Wirtschaftsumfeld reparieren zu können. Gewiss ist jedoch der dadurch entstehende Inflationsdruck.

Die Schar der internationalen Investoren – durch die letzten Jahre ohnehin verunsichert – hat nun eine weitere Möglichkeit des sicheren Hafens, nämlich die Staatsanleihen, verloren und ist weiterhin verzweifelt auf der Suche nach Werterhaltungsmöglichkeiten. Die nächsten 12-18 Monate werden wohl weltweit von einem Kursgemetzel bei Staatsanleihen geprägt sein. Nachdem die Staatsanleihen offensichtlich keine Sicherheit mehr darstellen, bleibt eigentlich nur noch das Feld der Edelmetalle und Energiewerte. Meridian bietet auch Privatanlegern die Möglichkeit, sich effizient vor dem aufkommenden „financial tsunami" zu schützen. Der *MetEnergy Fund* verbindet physisches Gold mit Energiewerten als idealen Unterstand vor dem, was auf uns zukommen wird.

2. DAS SCHEITERN DES G20 MEETINGS IM APRIL

Schon im November wurde dieser Gipfel zur Rettung des Weltfinanzsystems für April fixiert. Trotz der heftigen Krise wollte man genügend Zeit haben, um auch gemeinsame drastische Maßnahmen, bis zur Umgestaltung des Währungssystems, durchzuplanen. Aber das Ergebnis dieses Gipfels hat selbst die kühnsten Nicht-Erwartungen der Skeptiker unterboten. Die Teilnehmer waren nicht imstande einen gemeinsamen Weg aus der misslichen Lage zu definieren, geschweige denn zu finden. Das Lager der Dollarskeptiker um China, Russland usw stand den Verteidigern des „alten" Systems, USA und Großbritannien, gegenüber. Das offizielle Europa verhielt sich wie immer sehr neutral, bzw konnte sich zu keiner der beiden Seiten klar bekennen.

Aus Teilnehmerkreisen war zu vernehmen, dass es nicht einmal eine ernsthafte Diskussion um eine gemeinsame Aktion gegeben hätte. Die Verantwortlichen waren durch die Geschehnisse der Vormonate derart verunsichert, dass keiner mehr die Bereitschaft hatte eine gemeinsame Linie zu verfolgen. Im Gegenteil – es hat ganz klare Alleingangstendenzen gegeben. Jeder war sich selbst am nächsten und jede Nation wollte seine eigene Haut mit eigenen Mitteln retten.

Die danach angekündigten Programme, Finanzspritzen und Hilfen für den Welthandel, standen alle vorher schon fest bzw firmierten unter einem anderen Namen, oder haben das Planungsstadium noch nicht verlassen. Es ist allerdings zu bezweifeln, ob der Gipfel noch

etwas hätte retten können. Eines ist jedoch klar, jetzt ist der Zug endgültig abgefahren, die im Punkt 3 beschriebene Reaktion Chinas macht eine Eindämmung bzw Beruhigung der Weltwirtschaftslage unmöglich.

3. CHINA UND DER USD

Bereits eine Woche nach dem Beginn des „quantitativen Easings" machte China den ersten Vorstoß mit der Forderung nach der Schaffung eines neuen Leitwährungssystems. Vielleicht nicht ganz ernst gemeint, diente diese Aktion sowohl als Warnung für die USA und die anderen Handelspartner, dass ein Plan entstünde, aber auch zur Sondierung der Lage und Suche nach Unterstützern vor dem G20 Treffen Anfang April. Denn ohne Unterstützung kann selbst der gelbe Riese so ein gewaltiges Vorhaben wie die Dollarentmachtung unmöglich durchziehen.

Nach dem Scheitern des G20 Gipfels wurden aus dem Land der Mitte mehr und mehr kritische Meldungen, dass Fiat-Money-Währungssystem betreffend, lanciert. War die PBOC (People's Bank of China) bisher nur Insidern bekannt, so hat sich dies im April verändert. Nahezu wöchentlich tauchten SprecherInnen der Bank in internationalen Medien mit Statements auf. Man sei sehr unzufrieden mit der Art und Weise wie die USA ihre Dollars verwalten, tönt es aus Peking. Wer Chinas ruhige, bedächtige Wortwahl auf internationalem Parkett kennt, weiß es zu deuten. Im Bauch des gelben Riesen brodelt es gehörig und das zu Recht. Wurde man in der letzten Dekade doch mit US Anleihen in Kompensation für Exporte zugeschüttet, so erdreisten sich die USA nun, diese Bestände bewusst wertlos zu machen. China könnte auf einem gigantischem wertlosen Haufen Papier sitzen bleiben. Das US-Währungscredo: „our currency – your problem" hat China mit vollster Wucht getroffen. Natürlich ist man mit der Geduld am Ende, will eine Änderung.

Das Land, tief enttäuscht von den USA und auch vom G20 Gipfel, versucht nun aus der Dollarfalle zu entkommen – mittels folgender sehr dramatischer Maßnahmen:

- **„Quasi-Stop" des Zuflusses von US Staatsanleihen**

Um das Risiko im USD einzudämmen hat man zunächst einmal den Zufluss des ungeliebten Dollars gestoppt – und zwar dramatisch. Laut China Daily ist das vierteljährliche Wachstum der von China gehaltenen Bondbestände von 150 Mrd in Q1/2008 auf 7 Mrd Q1/2009 gesunken. Auch die Laufzeiten der neu angenommenen Papiere haben nur mehr unterjährige Längen. Man versucht natürlich auch die bestehenden Dollar(Un)-Werte loszuwerden, und zwar durch

- **Große Rohstoff-Akquisitionen**

China kauft sich fast weltweit (mit Ausnahme in den USA natürlich) in sämtlichen Rohstoffbereichen massiv ein. Es werden sowohl Rohstoffe auf direktem Wege gekauft, als auch langfristige Lieferverträge abgeschlossen, Aktien und Unternehmensanteile von internationalen Rohstoffproduzenten akquiriert. Auch werden großzügige Kredite an künftige Energielieferanten gegeben (Brasilien). Diese Transaktionen werden in USD abgewickelt. Das Land tauscht einen großen Teil seiner Dollarreserven gegen den Zugang zu Energie- und Rohstoffquellen der Zukunft. Getreu dem chinesischer Wirtschaftscredo: Klug, lange vorausschauend, diskret und ein wenig geheimnisvoll.

- **Swap- und sonstige Vereinbarungen mit Handelspartnern**

Malaysia, Südkorea und Argentinien (mit einem Abkommen über 14 Mrd USD) errichten Swap-Vereinbarungen in der jeweiligen Landeswährung. Kommt es zwischen China und diesen Partnern zu einem Handel, so kann dieser nun ganz ohne USD abgewickelt werden. Weiters haben die größten chinesischen Unternehmen die Erlaubnis erhalten, innerasiatischen Handel in Yuan abzuwickeln (lt China Daily).

- **Der Aufbau der chinesischen Goldbestände**

Zwar ist die nun bekannt gewordene Aufstockung um ca 500t auf nun 1000t von der Menge her nicht aufregend. Diese 1000t stehen nun für ca 1,6% der chinesischen USD-Währungsreserven, was international doch noch als relativ geringer Goldanteil gilt. Jedoch sollte man folgende Faktoren bedenken:

- dass China niemals ökonomische Ideen kurzfristig lanciert/forciert, sondern eher auf langfristige Projekte und deren Durchsetzung setzt. Daraus muss man schließen, dass das größte Land der Erde sich längerfristig und ausreichend mit Gold eindecken wird.
- dass China einer der größten Goldproduzenten der Welt ist und das Land deshalb auch relativ unauffällig seine Bestände durch den „Domestic Market" erhöhen kann, ist in puncto Währungsentwicklung doppelt interessant. Und wie wir bei der letzten, verzögerten, Akquisitionsbekanntgabe gesehen haben, hält man solche Zukäufe gerne länger geheim.
- dass man sehr lange überlegt hat, diese Goldreserven nicht als solche in der chinesischen Zentralbankbilanz aufscheinen zu lassen, sondern als „normales" Investment in irgend einer staatlichen Wirtschaftsagentur verschwinden. Dieses Mal sind die Zukäufe noch „ordnungsgemäß" gebucht worden. Aber was hindert das Land künftige Zukäufe vorerst einmal geheim zu lassen?

China hat das Endgame des USD eröffnet

Insgesamt werden sich die Chinesen im heurigen Jahr von USD im Ausmaß von 500-900 Mrd trennen. Der Stopp des Zuflusses macht übers Jahr ca 600 Mrd USD aus, bleibt insgesamt die gigantische Summe von ca 1500 Mrd. Alles Gelder bzw Anleihen, die früher bei den Chinesen gelagert hätten und auf denen die Amerikaner nun sitzen bleiben. Die USA hatten ja gehofft, dass die Chinesen niemals einem Verfall des Dollars zusehen oder gar betreiben würden, da diese dann ja ihre eigenen Reserven/Ersparnisse vernichten bzw entwerten würden. Mit den letzten Exzessen hatten die USA jedoch das Fass zum Überlaufen gebracht. Die Chinesen reduzier(t)en massiv ihre Bestände und die bisherige Pattstellung, auf welche die Amerikaner ja buchstäblich gebaut haben, ist beendet.

Gerade in dieser wirtschaftlichen Situation, wo man auf die Akzeptanz des USD bzw seiner Anleihen angewiesen wäre, ist dies natürlich eine Katastrophe gigantischen Ausmaßes, die den Dollar als Leitwährung massiv in Frage stellen wird. Natürlich wird man das eine oder andere amerikanische Rettungsmanöver erleben, was aber das Überleben des USD in keinster Weise sichern wird. Der Kollaps wird lediglich hinausgezögert. China wird – nachdem es seine USD Reserven auf ein erträgliches Maß geschrumpft hat – versuchen, dem Dollar als Leitwährung den Gar auszumachen. Die internationale Staatengemeinschaft wird sich danach nicht auf eine einzelne Währung als Leitwährung einigen können. Vielmehr gilt eine Kombination jener Währungen aus den dynamischsten Wirtschaftsräumen als Favorit. Also eine Kombination von Yuan, Rubel, Real und eventuell dem Euro. Der USD, sollte er überhaupt überleben bzw sein Nachfolger, der Amero, wird höchst wahrscheinlich nicht oder maximal gnadenhalber – als Verneigung vor der ehemaligen Weltmacht USA – im Korb vertreten sein.

Autor: Thomas Bachheimer

KONTAKT

Thomas Bachheimer
Meridian Commodity Advisors AG

Bahnhofstraße 24, CH-8001 Zürich
Tel.: +41-79-648 42 24
thomas.bachheimer@meridianca.com
www.meridianca.com

OECD-STUDIE TAXING WAGES

Belastungen auf Arbeitseinkommen sind in Österreich in den vergangen Jahren entgegen dem OECD-Trend gestiegen

Die Belastungen der Arbeitseinkommen durch Steuern und Sozialbeiträge sind in Österreich 2008 das vierte Jahr in Folge gestiegen, während im OECD-Mittel für die meisten Haushaltstypen leichte Entlastungen verbucht wurden. In allen untersuchten Haushaltstypen lag in Österreich im vergangenen Jahr die Abgabenlast höher als im Jahr 2000.

Besonders deutlich war die Steigerung bei Gering- und Durchschnittsverdienern sowie bei Familien mit Kindern. Dies geht aus den jüngsten Berechnungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Steuer- und Abgabenlast hervor.

So blieben 2008 laut der Studie Taxing Wages bei einem zum Durchschnittslohn beschäftigten Single von 100 Euro, die dieser seinem Arbeitgeber kostet, nach Abzug von Steuer und Sozialbeiträgen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) noch 51,2 Euro netto übrig (52,7 Euro im Jahr 2000). In der OECD sind nur in Belgien, Ungarn, Deutschland und Frankreich die Gesamtabzüge höher. Im OECD-Mittel blieben der gleichen Personengruppe bei 100 Euro Arbeitskosten 62,6 Euro netto in der Tasche (entspricht 37,4 Prozent Gesamtabgabenquote auf die Arbeitskosten).

In diesem Jahr legt die OECD zum ersten Mal detaillierte Daten zur Steuer- und Abgabenlast für nahezu das gesamte Einkommensspektrum vor und bringt so eine Besonderheit des österreichischen Systems ans Licht: Anders als die progressive Einkommenssteuer vermuten lässt, sinkt in Österreich zumindest bei Alleinstehenden die Belastung der Arbeitseinkommen ab einem bestimmten Punkt wieder. Abgesehen von Deutschland und Spanien, gibt es einen solchen Verlauf der Steuer- und Abgabenbelastung im vergleichbaren Einkommenssegment in keinem anderen OECD-Land. Selbst in der Slowakei, die mit ihrer Flat-Tax kein progressives Einkommensteuersystem hat, steigt die Durchschnittsbelastung mit Steuern und Abgaben mit steigendem Einkommen, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau als in Österreich.

TAX WEDGE (Lohnsteuer, Sozialbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber, abzgl Transfers)

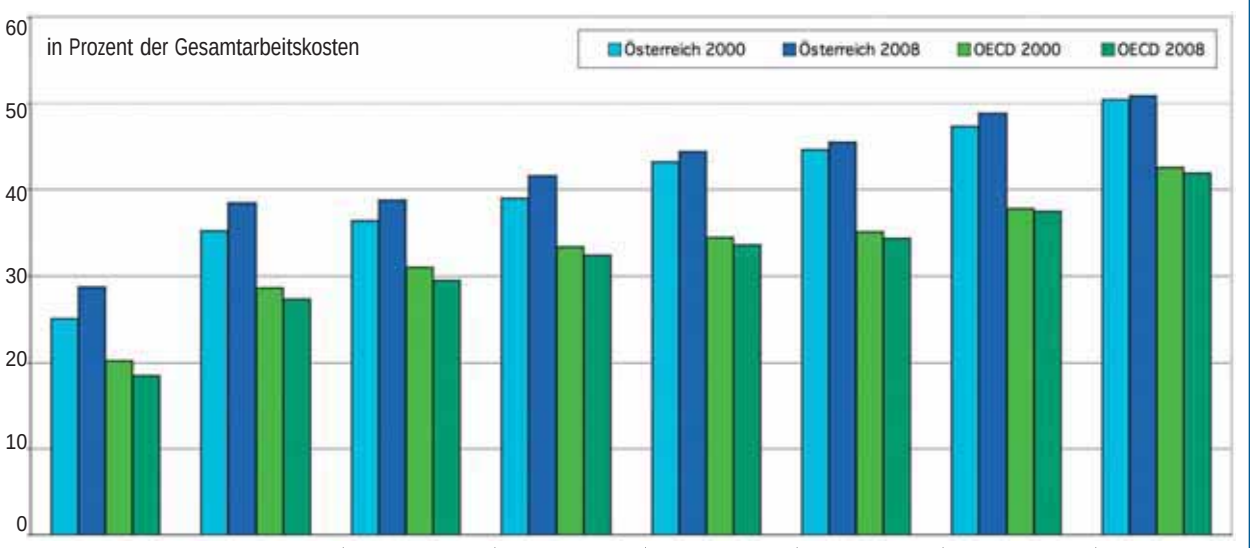

	Alleinerziehend, 2 Kinder, 67% des Durchschnittsbrutto	Ehepaar, 2 Kinder, 100% u. 0% des Durchschnittsbrutto	Ehepaar, 2 Kinder 100% u. 33% des Durchschnittsbrutto	Ehepaar, 2 Kinder 100% u. 67% des Durchschnittsbrutto	Single, 67% des Durchschnittsbrutto	Ehepaar, 0 Kinder 100% u. 33% des Durchschnittsbrutto	Single, 100% des Durchschnittsbrutto	Single, 167% des Durchschnittsbrutto
Öst. 2000	25,1	35,2	36,3	39	43,2	44,6	47,3	50,4
Öst. 2008	28,8	38,4	38,7	41,6	44,4	45,5	48,8	50,9
OECD 2000	20,2	28,6	30,9	33,3	34,4	35	37,8	42,5
OECD 2008	18,4	27,3	29,4	32,3	33,5	34,3	37,4	41,9

So fallen in Österreich für Single mit einem Jahresgehalt von rund 54.900 Euro mit 52,1 Prozent die höchsten Abzüge durch Steuern und Sozialbeiträge an. Bei 90.000 Euro Jahresgehalt müssen dagegen nur noch 49,1 Prozent der Arbeitskosten (Bruttoverdienst plus Sozialbeiträge Arbeitgeber) an Sozialkassen und Staat abgeführt werden. Die Steuer- und Sozialabgabenquote liegt damit wieder auf dem Niveau eines Arbeitnehmers mit 41.350 Euro Jahresgehalt. Hintergrund für diesen Effekt ist die große Bedeutung der Sozialabgaben, die aufgrund der Beitragsbemessungsgrenzen ab einem gewissen Einkommen völlig wegfallen.

Für Alleinstehende ohne Kinder liegen die Abzüge vom Bruttolohn um rund ein Viertel über dem OECD-Schnitt. Für Familien mit Kindern und Alleinerziehende ist der Abstand zum OECD-Mittel kleiner, dafür sind hier die Belastungen in den vergangenen Jahren weit stärker gestiegen.

So stiegen für einen verheirateten Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern (Partner arbeitet nicht) die Steuern und Sozialabgaben zwischen 2000 und 2008 um 3,2 Prozentpunkte auf 38,4 Prozent der Arbeitskosten. Für Alleinerziehende (zwei Kindern und 2/3 des Durchschnittsgehalts) erhöhte sich die Abgabenlast im gleichen Zeitraum von 25,1 auf 28,8 Prozent. Für einen unverheirateten gut verdienenden Arbeitnehmer ohne Kinder (167 Prozent des Durchschnittsgehalts) stieg die Steuer und Abgabenquote im gleichen Zeitraum dagegen nur um 0,5 Prozentpunkte auf 50,9 Prozent.

Die Steuer- und Sozialabgabenlast auf das Bruttoeinkommen berechnet sich aus Einkommenssteuer plus Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers abzüglich Bartransfers (zB Kindergeld). Bei der Berechung für die Arbeitskosten werden auch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und lohnbezogene Steuerzahlungen berücksichtigt. Pauschale Absetzungen von der Steuer für Werbungskosten oder Sozialversicherungsbeiträge werden ebenfalls berücksichtigt. Nicht enthalten in der Berechnung sind positive oder negative Einkünfte aus anderen Einkunftsarten (Kapital, selbständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung etc), Steuerabschläge, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind (zB für Berufspendler) und Transfers, die ausschließlich für Bezieher geringer Einkommen gezahlt werden (zB Wohngeld).

Als Durchschnittslohn wird der durchschnittliche Jahresbruttoverdienst eines Vollzeitarbeitnehmer in der Privatwirtschaft herangezogen (Österreich 2008: 38.653 Euro). Ausgedrückt in US-Dollar zu Kaufkraftparitäten (US-Dollar PPP) entspricht das 43.891 US-Dollar PPP. Im OECD-Schnitt lag das durchschnittliche Jahresbrutto bei 35.394 US-Dollar PPP (ungewichtetes Mittel).

www.oecd.org

EDITORIAL

„wag the dog“

Sehr geehrte Leserinnen
und Leser,

seit einigen Monaten erleben wir alle turbulente Zeiten. Wirtschaft und Politik scheinen sich weltweit in eine Art „wag the dog“-Szenario verwandelt zu haben. Im gleichnamigen Fimklassiker geht es um den Missbrauch der Macht durch die Mächtigen. In unserer Realzeit wedelt offenbar ebenso der Schwanz mit dem Hund (Rest der Wirtschaft). Die geheime Bilderberg-Konferenz vom Mai könnte uns dies erläutern ...

Wird der USD noch 2009 seine Vormachtstellung verlieren oder gar kollabieren, fragt sich Thomas Bachheimer – mehrere Anzeichen sprechen dafür: China geht immer öfter aus dem USD raus, indem es nur mehr eingeschränkt US-Staatsanleihen kauft, sich mit Rohstoffen und Energie eindeckt, diese freilich mit USD kauft und gleichzeitig die Goldbestände still und leise ausbaut. Mit gigantischen Folgen – und eine interessante Aufgabe für das europäische Wirtschaftssystem und unsere Politiker, sobald die Situation erkannt wird.

Wir, im kleinen Österreich, kämpfen ua mit steigenden Belastungen auf das Arbeitseinkommen, die entgegen dem OECD-Trend immer noch steigen. Und eine gute Nachricht gibt’s auch noch: Die Fördertöpfe sind prall gefüllt. Nationale Einrichtungen wie awsg, FFG, etc und natürlich Lexpress informieren laufend. Greifen Sie zu, so lange der Vorrat reicht – und man darum noch etwas kaufen kann.

Mit den besten Grüßen,
Ihr Herausgeber
Michael Pfeiffer

Zinssatzsenkung für neue Kredite

Die austria wirtschaftsservice (aws) senkt ab sofort die Zinssätze für erp-Kleinkredite und erp-Industriekredite.

■ Die Zinsen für Kleinkredite von 10.000 bis 30.000 Euro, die im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung vergeben werden, sinken um 0,5 Prozentpunkte von bisher 2,5 Prozent auf zwei Prozent.

■ Die Fixzinsen für Industriekredite sinken in der tilgungsfreien Zeit um einen Prozentpunkt von bisher 1,75 auf 0,75 Prozent und in der Tilgungszeit um 0,5 Prozentpunkte von 2,25 auf 1,75 Prozent.

Dazu die Geschäftsführer der aws, Mag. Johann Moser und Mag. Kurt Leutgeb: „Um Investitionsanreize für die Wirtschaft zu verstärken, haben wir die Zinsen gesenkt. Damit können die österreichischen Unternehmen jetzt von den noch attraktiveren Konditionen profitieren. Das ist ein Anreiz für die Wirtschaft in neue Produkte, innovative Technologien und neue Leistungen zu investieren.“

Mit den heuer bereits bewilligten Förderungen werden Investitionen von 620 Millionen Euro ausgelöst, mehr als 2.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und Tausende gesichert. „Die starke Nachfrage nach geförderten Krediten unterstreicht die Wichtigkeit der Leistungen der aws für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und das Ankurbeln der Konjunktur“, sagt Moser. Er betont, dass die Förderwürdigkeit und die Höhe der Förderung von der Qualität der eingebrachten Projekte abhängen.

www.awsg.at

BIP – ERSTES QUARTAL 2009

BIP in der Eurozone und in der EU27 um 2,5% gefallen -4,6% bzw. -4,4% im Vergleich zum ersten Quartal 2008

Im Vergleich zum Vorquartal ist im ersten Quartal 2009 das BIP sowohl in der Eurozone1 (EZ16) als auch in der EU27 um 2,5% gefallen. Dies geht aus von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, veröffentlichten Schnellschätzungen hervor. Im vierten Quartal 2008 betrug die Wachstumsrate -1,6% in der Eurozone und -1,5% in der EU27.

Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2009 in der Eurozone um 4,6% und in der EU27 um 4,4% gefallen, nach -1,4% in beiden Gebieten im Vorquartal.

Vergleichsweise weniger stark brach die Konjunktur in den USA ein, wo im Verlauf des ersten Quartals 2009 das BIP nur um 1,6% gegenüber dem Vorquartal abnahm, nach -1,6% im vierten Quartal 2008. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sank das BIP um 2,6% in den Ver. Staaten (-0,8% im Vorquartal).

Erheblich gesunken ist dabei die Inflation. Die jährliche Inflationsrate der Eurozone lag im April 2009 bei 0,6%, unverändert verglichen mit März. Ein Jahr zuvor hatte sie 3,3% betragen. Preistreibend wirkten vor allem Tabakwaren, während sich Nahrungsmittel erheblich verbilligten.

WACHSTUMSRATEN DES BIP – VOLUMEN

Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorquartal in Österreich

2008			2009
Q2	Q3	Q4	Q1
0,2	0,0	-0,4	-2,8

http://ec.europa.eu/eurostat

Gesellschaftsrecht. Neues vom EuGH zur Niederlassungsfreiheit von Gesellschaften.

Ab sofort hürdenfreier Umzug mit Ihrer Gesellschaft ins Inland oder ins Ausland?

Die rechtlichen Hürden beim Wegzug und Zuzug einer Gesellschaft von einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat waren immer wieder Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen auf höchster europäischer Ebene. Der EuGH hat sich schon mehrmals mit der Sitzverlegung von Gesellschaften im Zusammenhang mit der Niederlassungsfreiheit beschäftigt, zB Entscheidung Daily Mail, Segers, Centros, Überseering, Inspire Art, SEVIC.

Unter einem Wegzug werden dabei jene Fälle verstanden, in denen letztendlich der EuGH die Thematiken und rechtlichen Hürden bei Sitzverlegung einer Gesellschaft im Wegzugsstaat zu beurteilen hatte. Im Gegensatz dazu werden unter Zuzugsfällen jene Sitzverlegungen verstanden, bei denen im Zuzugsstaat rechtliche Hürden der Sitzverlegung entgegenstanden. Letztendlich geht es dabei stets im Kern um die so genannte Niederlassungsfreiheit für Gesellschaften. Was steht entgegen, auch mit einer Gesellschaft innerhalb Europas hürdenfrei „umziehen“ zu können?

Foto: Stefan Huger

Romy Jürges-Gellrich – Verantwortliche Partnerin der Kanzlei ALIX FRANK für den Fachbereich Gesellschaftsrecht

Für die Zuzugsfälle hat der EuGH dabei kurz zusammengefasst den Grundsatz entwickelt und mehrfach bestätigt, dass der Zuzug einer Gesellschaft in einen Mitgliedstaat von diesem keinen Beschränkungen unterworfen werden darf (Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit). Für den Wegzugsfall hat der EuGH hingegen vor längerer Zeit in der Sache „Daily Mail“ bestätigt, dass die Niederlassungsfreiheit in der derzeit geltenden Fassung nicht das Recht gewähre, dass Mitgliedstaaten den Wegzug einer Gesellschaft nicht beschränken dürfen.

Im aktuellen Urteil vom 16.12.2008, Rechtssache Cartesio, beschäftigte sich der EuGH nun erneut mit diesem Thema und damit mit der Niederlassungsfreiheit von Gesellschaften. Da es sich hier um einen Wegzugsfall handelt, wurde das Urteil mit Spannung erwartet und schlussendlich von vielen mit Enttäuschung aufgenommen. So folgte der EuGH nicht den Schlussanträgen des Generalanwalts Maduro und den für Zuzugsfälle entwickelten Grundsätzen. Vielmehr hielt der EuGH an seinen schon für „Daily Mail“ entwickeltem Grundsatz zum Wegzug fest.

Der EuGH entschied, dass Art 43 EG und 48 EG „Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats nicht entgegenstehen, die es einer nach dem nationalen Recht dieses Mitgliedstaats gegründeten Gesellschaft verwehren, ihren Sitz in einen anderen Mitgliedstaat zu verlegen und dabei ihre Eigenschaft als Gesellschaft des nationalen Rechts des Mitgliedstaats, nach dessen Recht sie gegründet wurde, zu behalten.“

Zum Ausgangssachverhalt: Cartesio, eine Gesellschaft ungarischen Rechts mit Sitz in Ungarn, stellte beim zuständigen Handelsregister in Ungarn den Antrag auf Bestätigung der Verlegung ihres Sitzes nach Italien und auf entsprechende Änderung der Sitzangabe im ungarischen Handelsregister. Dieser Antrag wurde abgelehnt. In der Begründung wird ausgeführt, dass eine in Ungarn gegründete Gesellschaft nach den ungarischen Vorschriften ihren Sitz nur verlegen könne, wenn sie zunächst in Ungarn aufgelöst und anschließend nach dem Recht des Landes, in den der Sitz verlegt wird, sog. Zuzugstaat, neu gegründet werde.

Foto: sxc.hu

Bei Sitzverlegungen über die Grenze ist auf inländische Beschränkungen im Wegzugsstaat zu achten

Im vorliegenden Fall war also das zuständige Komitatsgericht der Ansicht, dass die Gesellschaft Cartesio nicht über die Grenze umziehen könne, sondern in Italien eine neue Gesellschaft gründen und die ungarische Gesellschaft Cartesio auflösen müsse. Gegen diese Entscheidung legte die Gesellschaft Cartesio Rechtsmittel ein.

Im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens beschäftigte sich dann der EuGH mit der Vorlagefrage, ob Bestimmungen des ungarischen Rechts, welche es einer Gesellschaft ungarischen Rechts verwehren, ihren Sitz in einen anderen Mitgliedstaat zu verlegen und dabei die Eigenschaft als Gesellschaft ungarischen Rechts beizubehalten, mit Gemeinschaftsrecht vereinbar sind.

Wie bereits festgehalten entschied der EuGH gegen die Gesellschaft Cartesio.

Der EuGH judizierte, dass – in Ermangelung einheitlicher gemeinschaftlicher Regelungen – von einem Mitgliedstaat sowohl die Anknüpfung bestimmt werden kann, „die eine Gesellschaft aufweisen muss, um als nach seinem innerstaatlichen Recht gegründet angesehen zu werden und damit in den Genuss der Niederlassungsfreiheit gelangen zu können, als auch die Anknüpfung, die für den Erhalt dieser Eigenschaft verlangt wird.“ Die den Wegzug beschränkende ungarische Rechtsvorschrift wurde daher nicht aus Gründen der Niederlassungsfreiheit beanstandet.

Aufgrund dieser Rechtslage ist also bei einem gewünschten Umzug über rechtlich durchsetzbare Alternativen nachzudenken. Die Varianten sind zahlreich, von einem hürdenfreien Umzug kann dabei grundsätzlich aber nicht gesprochen werden.

Autoren: Romy Jürges-Gellrich, Rechtsanwältin und Partnerin, zugelassen auch in Deutschland, Alena Groß, studentische Mitarbeiterin

KONTAKT

ALIX FRANK RECHTSANWÄLTE GMBH
Schottengasse 10, A-1010 Wien
Tel. +43-1-523 27 27
E-Mail: r.juerges@alix-frank.co.at
www.alix-frank.co.at

ALIX FRANK
Rechtsanwälte GmbH

TERMINE

SMART LUNCH
zum Thema
AKTUELLES ZUM UWG- UND MARKENRECHT
„Wichtige Gesetze und Entscheidungen, die man kennen sollte“

- Welche neuen Gesetzesbestimmungen gilt es zu beachten, welche aktuellen Änderungen gab es in letzter Zeit?
- Welche neue Entscheidungen der Gerichte gibt es, die für die tägliche Geschäftswelt relevant sind?

RA Dr. Wolfgang Punz
16.06.2009, 12:30 Uhr

Ort: In den Räumen der Alix Frank Rechtsanwälte GmbH, Schottengasse 10/3. Stock, 1010 Wien

Die Teilnahme am Smart Lunch ist unentgeltlich – u.A.w.g.

Anmeldung:
E-Mail: austrolaw@alix-frank.co.at

Sonder-UID. Vorsicht bei Verwendung der Sonder-UID (Spediteure).

Einfuhr-USt-Freiheit bei anschließender innergemeinschaftlicher Lieferung

Die Vereinfachung mit Verwendung der Sonder-UID eines österreichischen Spediteurs kann nur dann angewendet werden, wenn die Ware, die Gegenstand der innergemeinschaftlichen Lieferung ist, in den Mitgliedstaat befördert wird, der auch die UID-Nummer des Erwerbers ausgestellt hat und durch die er seine Unternehmereigenschaft nachgewiesen hat.

Wenn dieser Grundvoraussetzung nicht entsprochen wird, entsteht die Einfuhrumsatzsteuerschuld für den Anmelder (Spediteur).

Die mit diesen Angaben konfrontierte Umsatzsteuerabteilung des Bundesministeriums für Finanzen teilte zu diesem Beispiel kürzlich mit:

Beispiel:
Ein Unternehmen mit Sitz in Frankreich beabsichtigt Ware aus einem Drittland zu importieren. Die Ware wird über einen italienischen Hafen in das Zollgebiet der EU verbracht und unverzollt im Versandverfahren nach Österreich transportiert. Ein österreichischer Spediteur soll die Abfertigung zum freien Verkehr mit innergemeinschaftlicher Anschlusslieferung durchführen. Allerdings ist beabsichtigt, dass die Ware im Anschluss an die Abfertigung nicht nach Frankreich sondern nach Ungarn geliefert wird. Die UID-Nummern des französischen und eines ungarischen Unternehmen liegen vor und sind auch nach dem 2-stufigen Verfahren geprüft.

Nunmehr erfährt der österreichische Spediteur, dass das ungarische Unternehmen nicht der Erwerber der Ware ist, sondern ein Dienstleistungsunternehmen, das die Ware lagert und für den Versand vorbereitet. In weiterer Folge wird nach Auftrag des französischen Unternehmens der Versand an die Endabnehmer in den unterschiedlichsten Mitgliedstaaten durch das ungarische Unternehmen durchgeführt.

Stehen die endgültigen Empfänger der Waren zum Zeitpunkt der Abfertigung noch nicht fest, sondern wird der Versand erst in Ungarn vorbereitet, liegt umsatzsteuerrechtlich eine innergemeinschaftliche Lieferung in Form des Verbringens der Waren des französischen Unternehmers an sich selbst in Ungarn vor, auch wenn die Waren an die Adresse eines ungarischen Dienstleisters versandt werden.

Aufgrund der Information des BMF vom 23. 10. 2006 muss in diesem Fall für Anwendbarkeit der Vereinfachungsregelung mit Sonder-UID auch die ungarische UID-Nummer des französischen Unternehmers in der Zollanmeldung angegeben werden.

Da der ungarische Dienstleister nicht Erwerber der Ware ist, müsste das französische Unternehmen in Ungarn steuerlich veranlagt sein.

Wenn die ungarische UID-Nummer des französischen Unternehmens nicht vorliegt, sind die Grundvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz 1994 nicht gegeben und die Vereinfachungsregel (Abfertigung Code 4200) kann nicht in Anspruch genommen werden. Dadurch ist die Steuerbefreiung grundsätzlich verwirkt.

Zu beachten ist, dass in diesem Fall der Anmelder (Spediteur) als indirekter Vertreter die Einfuhrumsatzsteuer schuldet.

www.wko.at

Arbeitsrecht. Zum Rechtfertigungsgrund der Betriebsbedingtheit im Rahmen der Kündigungsanfechtung wegen Sozialwidrigkeit.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten des Dienstgebers rechtfertigen eine Kündigung

Basis des österreichischen Arbeitsrechts ist, dass Dienstverhältnisse grundsätzlich auch grundlos beendet werden können. Das Gesetz sieht als Ausgleich die Möglichkeit der Kündigungsanfechtung wegen Motivwidrigkeit oder Sozialwidrigkeit vor.

Auch wenn Gründe vorliegen, welche eine Kündigung sozialwidrig erscheinen lassen, besteht jedoch für den Dienstgeber die Möglichkeit, sich zu rechtfertigen, indem bewiesen wird, dass die Kündigung betriebsbedingt notwendig war.

Foto: Alix Frank

MMag. Franz J. Heidinger LL.M. (Virgina) – Verantwortlicher Partner der Kanzlei ALIX FRANK für den Fachbereich Arbeitsrecht

Ist die Betriebsbedingtheit nun erst gegeben, wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten durch diese eine bestimmte Kündigung endgültig bereinigt werden oder auch dann, wenn sich nur eine wirtschaftliche Verbesserung dadurch einstellt? Erst kürzlich hat der OGH in dieser Sache eine richtungsweisende Entscheidung getroffen (vergleiche OGH 16.12.2008, 8 ObA 74/08b).

Im der Entscheidung zu Grunde liegenden Sachverhalt fehlten dem Dienstgeber immerhin Betriebsmittel von jährlich EUR 1,7 Millionen, welche für eine effiziente Betriebsführung notwendig gewesen wären. Durch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ersparte sich der Dienstgeber jährlich mindestens EUR 47.320,-. Die einzige Weiterbeschäftigungsmöglichkeit beim bisherigen Dienstgeber wären Aufsichtsdienste gewesen, was bei dem ausgebildeten Restaurator zu Entgelteinbußen von circa 50% geführt hätte. Aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses wird es dem Dienstnehmer sehr schwer fallen, wieder einen Job zu finden und ein entsprechendes Einkommen zu erzielen. Reichen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Dienstgebers aus, um die Betriebsbedingtheit zu begründen und damit die sozialwidrige Kündigung zu rechtfertigen?

Der OGH bestätigte schlussendlich die Rechtsansicht des Berufungsgerichts, dass eine Weiterbeschäftigung hier unzumutbar ist. Die Kündigung des Dienstnehmers muss die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Dienstgebers nicht zur Gänze beseitigen, um betriebsbedingt gerechtfertigt zu sein. Es genügt, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dadurch leichter werden, um die Kündigung zu rechtfertigen.

Foto: pixelio

Aus der Beendigung des Dienstverhältnisses muss sich ein wirtschaftlicher Vorteil für den Dienstgeber ergeben

Angesichts von jährlich fehlenden Betriebsmitteln von EUR 1,7 Millionen hätte eine einzelne Kündigung ohnehin niemals ausgereicht, um die fehlenden Betriebsmittel auszugleichen. Hätte der Dienstnehmer die einzige Beschäftigungsmöglichkeit bei seinem bisherigen Dienstgeber im Rahmen des Aufsichtsdienstes wahrnehmen wollen, hätte dazu der Dienstnehmer aktiv werden und erklären müssen, dass er mit solch einer Tätigkeit (und der damit verbundenen Entgelteinbuße) einverstanden ist.

Die wirtschaftlichen Überlegungen des Dienstgebers, welche in diesem Fall die Kündigung betrieblich gerechtfertigt haben, sind nicht im Detail durch das Gericht auf Zweckmäßigkeit zu prüfen, es muss sich aber aus der Beendigung des Dienstverhältnisses ein wirtschaftlicher Vorteil für den Dienstgeber ergeben.

Autoren: MMag. Franz J. Heidinger, LL.M. Virgina, Rechtsanwalt und Partner,
Mag. Peter Unterhauser,
Rechtsanwaltsanwärter

KONTAKT
ALIX FRANK RECHTSANWÄLTE GMBH
Schottengasse 10, A-1010 Wien
Tel. +43-1-523 27 27
E-Mail: f.heidinger@alix-frank.co.at
www.alix-frank.co.at

ALIX FRANK
Rechtsanwälte GmbH

INFOSERVICE
Bestellen Sie den
NEWSLETTER zum Thema
Arbeitsrecht
E-Mail: office@lexandtax.at
www.lexandtax.at

DIREKTE STEUERN

Europäische Kommission fordert von Österreich Änderung von Bestimmungen zur Ernennung von Steuervertretern

Die Europäische Kommission hat Österreich förmlich aufgefordert, seine Bestimmungen für die Ernennung von Steuervertretern zu ändern. Nach Auffassung der Kommission führen die Bestimmungen, wonach ausländische Investmentfonds, Immobilienfonds und Kreditinstitute einen Steuervertreter ernennen müssen, zu diskriminierender Behandlung. Außerdem hält es die Kommission für diskriminierend, dass ausländische Kreditinstitute und Wirtschaftsprüfer nicht als Steuervertreter von Investoren in Investment- oder Immobilienfonds ernannt werden dürfen, und betrachtet dies als unvereinbar mit der Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt.

Foto: pixelio.de

Die Aufforderung ergeht in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme (der zweiten Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 226 EG-Vertrag). Erhält die Kommission innerhalb von zwei Monaten keine zufriedenstellende Antwort auf diese Stellungnahme, so kann sie den Europäischen Gerichtshof mit dieser Sache befassen.

Dabei geht es um zwei Aspekte der österreichischen Vorschriften für die Ernennung von Steuervertretern:

- Nach österreichischem Recht sind einheimische Kreditinstitute, die einheimische Investment- oder Immobilienfonds verwalten, von der Verpflichtung zur Ernennung eines Steuervertreters befreit. Dagegen müssen ausländische Investment- und Immobilienfonds, die in Österreich tätig sind, in jedem Fall einen Steuervertreter ernennen. Dasselbe gilt für ausländische Kreditinstitute, die österreichische Investment- oder Immobilienfonds verwalten. Die Kommission hält diese Bestimmungen für eine unverhältnismäßige Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit.

- Außerdem wirken sich die österreichischen Bestimmungen diskriminierend gegen ausländische Kreditinstitute und ausländische Wirtschaftsprüfer aus, denn nur einheimische Kreditinstitute bzw Wirtschaftsprüfer können als Steuervertreter für Investoren in einen Investment- oder Immobilienfonds ernannt werden. Dies ist eine eindeutige Diskriminierung aufgrund des Ortes der Niederlassung des Dienstleistungserbringers.

Nach Auffassung der Kommission hat Österreich in beiden Fällen gegen die Verpflichtungen aus Artikel 49 EG-Vertrag und Artikel 36 EWR-Abkommen, also gegen die Dienstleistungsfreiheit, verstoßen.

Grünes Licht für Budgets 2009 und 2010

Der Budgetausschuss des Nationalrats gab am 14. Mai Grünes Licht für die Budgets 2009 und 2010. Die Abgeordneten stimmten mehrheitlich für die beiden von der Regierung vorgelegten Voranschläge.

Abänderungen in einigen Bereichen sind zwar vorgesehen, sie sollen aber erst im Rahmen der Plenarberatungen eingebracht werden, weil sich die Koalition, wie es hieß, in einigen „technischen Fragen" noch nicht geeinigt hat. Ergänzend zu den beiden Bundesfinanzgesetzen wurden auch das Bundesfinanzrahmengesetz und das Budgetbegleitgesetz sowie drei weitere Gesetzentwürfe gebilligt, wobei im Budgetbegleitgesetz einige Adaptierungen vorgenommen wurden.

Die neuen Gesetzesänderungen betreffen ua die Politikerbezüge und die Politikerpensionen, die bis Ende 2010 eingefroren werden. Gleichzeitig stellt eine Novellierung des Entschädigungsfondsgesetzes sicher, dass schon bald mit der Auszahlung der restlichen Mittel des Fonds an die Antragsteller begonnen werden kann. Für Kinder unter 12 Jahren wird ein ermäßigter Reisepass mit elektronischem Datenträger eingeführt, bestehende Miteintragungen in Reisepässe der Eltern sind nur noch drei Jahre lang gültig.

Darüber hinaus sieht der V-S-Abänderungsantrag zum Budgetbegleitgesetz weitere legistische Maßnahmen im Schulbereich, etwa die Einführung eines Zeitkontos für LehrerInnen und die Reduzierung der Zuschläge für die Unterrichtserteilung an Abendschulen, sowie die Förderung der Selbstkontrolle der Werbebranche mit jährlich 50.000 Euro vor. Ebenso wird im Gehaltsgesetz die Verzögerung bei der Umsetzung der Bundesheerreform berücksichtigt.

Insgesamt sind in den beiden Budgetentwürfen der Regierung für 2009 Einnahmen in der Höhe von 63,88 Mrd Euro und Ausgaben in der Höhe von 77,44 Mrd Euro veranschlagt. Das entspricht einem administrativen Defizit von rund 4,8% des Bruttoinlandsprodukts, das gesamtstaatliche Defizit nach Maastricht-Kriterien wird für 2009 mit 3,5% prognostiziert. Für das Jahr 2010 sind Ausgaben in der Höhe von 70,73 Mrd Euro und Einnahmen in der Höhe von 57,59 Mrd Euro vorgesehen, das administrative Defizit beträgt 4,6%.

Bei den Budgeteckdaten noch nicht berücksichtigt sind die im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes vorgenommenen Abänderungen und weitere kleinere Änderungen, auf die sich die Koalitionsparteien im Wesentlichen bereits verständigt haben. Gleiches gilt für die in Aussicht genommene Erhöhung des Parlamentsbudgets, über die es zwischen allen fünf Fraktionen eine Einigung gibt. Die entsprechenden Abänderungsanträge sollen erst im Rahmen der Plenarberatungen eingebracht werden. Das BZÖ forderte, die Ausschussberatungen zu vertagen, konnte sich damit aber nicht durchsetzen.

FPÖ-Wirtschaftssprecher Bernhard Themessl hätte sich mehr Nachhaltigkeit und Innovation im Budget gewünscht. So seien Themenbereiche wie thermische Sanierung, erneuerbare Energiequellen, Technologieausbau, Investitionsförderung, effizientere Förderung der Betriebsnachfolge, gleiche und faire Unternehmensbesteuerung, KMU-Finanzierungen, Lehrlinge/Facharbeiter, Lohnnebenkostensenkung usw nach wie vor unterentwickelt und erhielten nicht jenen Stellenwert der ihnen gebühren würde. Budgetpositionen auf Pump zu erhöhen und dann davon zu sprechen, dass mehr Geld zu Verfügung stehe, sei einfach zu wenig.

Bernhard Themessl sieht aber eine weitaus höhere Neuverschuldung, da bei der Budgeterstellung von Defizitzahlen ausgegangen wurde, die laut Wirtschaftsexperten und aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht haltbar seien.

Verbraucherschutz.

Fluggesellschaften bringen Ordnung in ihren Online-Ticketverkauf

Die Verbraucherschutzvorschriften werden in Europa beim Flugticketverkauf im Internet inzwischen deutlich besser eingehalten. Dies geht aus dem Abschlussbericht über das vor 18 Monaten begonnene unionsweite konzertierte Vorgehen gegen irreführende Werbung und unlautere Praktiken hervor. Die Ermittlungen zur Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften begannen im September 2007 mit Beteiligung nationaler Stellen in 15 Mitgliedstaaten und Norwegen. Mittlerweile sind 115 der 137 untersuchten Websites korrigiert worden.

Ein weiterer „Gesundheits-Check", in dessen Verlauf bei 67 größeren Fluggesellschaften im März 2009 unabhängig voneinander Testkäufe durchgeführt wurden, führte dazu, dass 52 Gesellschaften entweder eine „gute Gesundheit" bescheinigt bekamen und sich verpflichteten, auch in Zukunft so hohe Standards einzuhalten, oder aber umgehend mit der Zusage an die Kommission reagierten, Abhilfe zu schaffen. Bei diesen Checks wurden Websites anhand einer 14 Punkte umfassenden Checkliste geprüft, auf die man sich im Voraus mit der Luftverkehrsbranche verständigt hatte.

EU-Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva erklärte hierzu: „Diese europaweiten Ermittlungen führen in der gesamten EU zu Veränderungen auf den Websites der Fluggesellschaften. Dennoch besteht kein Anlass zu Selbstzufriedenheit, denn es bleibt noch einiges zu tun. Immerhin haben diese ersten gesamteuropäischen Ermittlungen gezeigt, dass wir Ernst machen und durchgreifen können. Als nächster Schritt ist eine branchenweite Vereinbarung geplant. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich auch künftig sorgfältig im Auge behalten."

Vizepräsident Antonio Tajani, zuständig für Verkehr, sagte: „Die Verordnung über Luftverkehrsdienste schreibt uneingeschränkte Preistransparenz vor. Die Luftverkehrsgesellschaften sind verpflichtet, branchenweit hohe Standards durchzusetzen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sich alle Beteiligten an dieselben Regeln halten. Dies ist besonders für die Verbraucher wichtig, die erst die Preise mehrerer Gesellschaften vergleichen wollen, bevor sie ihre Wahl treffen."

■ Ergebnisse der konzertierten Ermittlungen im Jahr 2007

Die Durchsetzungsmaßnahmen sind heute in 85 % der Fälle abgeschlossen. Von den 137 untersuchten Websites von rund 80 Fluggesellschaften sind inzwischen 115 korrigiert worden.

■ Der „Gesundheits-Check"

Die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheits-Checks zielten darauf ab, die Gesamtsituation beim Online-Verkauf von Flugtickets im Auge zu behalten und dabei auch zu beobachten, inwiefern sich die beiden EU-Verbraucherschutzvorschriften auswirken, die im September 2007 – also nach den ersten konzertierten Ermittlungen – in Kraft getreten sind (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und Verordnung über Luftverkehrsdienste). Anhand einer 14 Punkte umfassenden Checkliste, der das Luftverkehrsgewerbe im Vorfeld zugestimmt hatte, wurden die sieben wichtigsten Ticket-Websites in jedem der 27 Mitgliedstaaten untersucht; betroffen waren insgesamt 67 Gesellschaften und rund 339 Millionen Fluggäste.

GESUNDHEITS-CHECK

Fluggesellschaften, die beim Gesundheits-Check sämtliche Bedingungen erfüllt und sich verpflichtet haben, diesen Standard auf ihren Internetseiten beizubehalten:

- Air Malta
- Blue1
- bmi
- bmibaby
- Estonian Air
- Finnair
- Iberia
- Malmö Aviation
- SAS
- Sata Air Açores
- Sata International
- Spanair
- TAP
- Tarom
- TUIfly
- Virgin Atlantic

Fluggesellschaften, die zugesagt haben, Unzulänglichkeiten, die beim Gesundheits-Check festgestellt wurden, bereits behoben zu haben oder demnächst zu beheben, damit alle Standards voll und ganz eingehalten werden:

- Adria Airways
- Aegean Airlines
- Aer Arann
- Aer Lingus
- Air Berlin
- Air Europa
- Air One
- Alitalia
- Austrian Airlines
- Binter Canarias
- Blue Air
- Brussels Airlines
- Bulgaria Air
- Carpatair
- Cimber Sterling
- Condor
- Cyprus Airways
- Cyprus Turkish Airlines
- Czech Airlines
- Delta Air Lines
- EasyJet
- Finncomm Airlines
- Flybe
- LOT
- Lufthansa
- Luxair
- Malév Hungarian Airlines
- Meridiana Air
- Norwegian Air Shuttle
- Pegasus Airlines
- Ryanair
- Skyways
- Swiss
- transavia.com
- VLM Airlines
- Wizz Air

[1] Der „Gesundheits-Check" (Health Check) ist eine Untersuchung der Gesamtsituation in der Luftverkehrsbranche. Die Ergebnisse haben die Kommission zu einer politischen Initiative veranlasst, die dazu dienen soll, dass die in der Checkliste aufgeführten Punkte besser eingehalten werden. Die Ergebnisse dieses Checks und die Folgemaßnahmen der Kommission bedeuten nicht, dass ein Regelverstoß vorliegt.

Die nächsten Schritte:

- Die Ergebnisse des Gesundheits-Checks sind an die nationalen Durchsetzungsbehörden weitergeleitet worden, damit diese ggf weitere Maßnahmen veranlassen.
- Die Kommission arbeitet zurzeit mit dem Luftverkehrsgewerbe an einer branchenweiten Vereinbarung, um die Standards (auch mit Hilfe von Kontrollen durch Dritte) zu wahren.
- Die Kommission wird im Juni 2009 eine Mitteilung zum Thema Durchsetzung vorlegen, mit der das Netz der nationalen Durchsetzungsbehörden (CPC-Netz), das seine Arbeit vor zwei Jahren aufgenommen hat, gestärkt werden soll.

www.europa.eu

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Werbeagentur Pfeiffer
1140 Wien, Mossbachergasse 3/17
T +43-1-8900361
F +43-1-8900361-15
M +43-(0)669-10 84 99 66
E pfeiffer@lexpress-zeitung.com
W www.lexpress-zeitung.com
UID ATU62316807

Geschäftsführung:
Michael Pfeiffer

Redaktion:
Manuela Taschlmar
taschlmar@lexpress-zeitung.com

Lexpress bereitet relevante Informationen aus dem Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsbereich für österreichische Unternehmen im Sektor Klein- und Mittelbetriebe höchst aktuell auf und richtet sich dabei an die Geschäftsführung bzw das Management der Zielgruppe.

Lexpress wird österreichweit verbreitet und spricht vor allem die Zielgruppen Dienstleister, Erzeuger und Groß- und Detailhandel an.

Europäischer Zahlungsbefehl. Europäisches Mahnverfahren bedarf keiner Vollstreckbarerklärung.

Grenzüberschreitendes Verfahren für zivil- oder handelsrechtliche Geldforderungen

Mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates wird ein Europäisches Mahnverfahren eingeführt. Dieses Verfahren führt zur Vereinfachung und Beschleunigung grenzüberschreitender Verfahren im Zusammenhang mit unbestrittenen zivil- oder handelsrechtlichen Geldforderungen und zur Verringerung der Verfahrenskosten. Der Europäische Zahlungsbefehl wird in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks anerkannt und vollstreckt, ohne dass es einer Vollstreckbarerklärung bedarf.

Mit dem am 12.12.2008 in Kraft getretenen europäischen Mahnverfahren hat der europäische Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, bei grenzüberschreitenden Vertragsbeziehungen schneller und leichter Zahlungsansprüche durchzusetzen. Rechtsgrundlage ist die EG-Verordnung Nr. 1896/2006. Die Umsetzung in Österreich erfolgte durch die Zivilverfahrens-Novelle 2009 (BGBLA 2009/I/30 – in Kraft seit 1. April 2009).

Das Europäische Mahnverfahren ist eine zusätzliche Möglichkeit, seine Forderungen gegen Schuldner in einem anderen EU-Mitgliedstaat (außer Dänemark) durchzusetzen. Daneben bleibt das gewohnte nationale grenzüberschreitende Mahnverfahren möglich. Der Gläubiger kann frei wählen, welchen Antrag er stellt.

Europäische Zahlungsbefehle können in Österreich beim Bezirksgericht für Handelssachen Wien (§ 252 ZPO) beantragt werden. Das Gericht hat grundsätzlich den Antrag zu prüfen und weist den Antrag auf Erlassung eines Zahlungsbefehles nur dann zurück, wenn die Forderung „offensichtlich unbegründet" ist oder wenn sonstige Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die Einspruchsfrist für den Schuldner beträgt 30 Tage ab Zustellung. Legt er Einspruch ein, findet ein normaler Zivilprozess statt. Geschieht dies nicht, wird der Europäische Zahlungsbefehl für vollstreckbar erklärt. Der vollstreckbare Zahlungsbefehl entspricht dem österreichischen Vollstreckungsbescheid. Für die Zwangsvollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat ist eine Umschreibung als Europäischer Vollstreckungstitel nicht mehr erforderlich. Der vollstreckbare Europäische Zahlungsbefehl ist in den EU-Mitgliedstaaten Grundlage für die Zwangsvollstreckung. Sie richtet sich nach dem Recht des Staates, in dem vollstreckt wird. Für die Anträge gibt es ein eigenes Formular. Die Benutzung des Formblatts ist zwingend.

Das Besondere dieses Verfahrens ist, dass es der Höhe nach nicht beschränkt ist; es können somit auch betragsmäßig hohe vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden. Weder für den Antrag noch für den Einspruch besteht Anwaltspflicht. Oft sind in grenzüberschreitenden Fällen jedoch schwierige Fragen zur internationalen Zuständigkeit von Gerichten oder des anwendbaren Rechts zu beantworten, sodass die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes jedenfalls hilfreich ist.

Von der Anwendung ausgeschlossen sind:

- Steuer- und Zollsachen, verwaltungsrechtliche Angelegenheiten sowie die Haftung des Staates für Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen der Ausübung hoheitlicher Rechte („acta jure imperii")
- die ehelichen Güterstände
- Konkurse, Verfahren im Zusammenhang mit dem Abwickeln zahlungsunfähiger Unternehmen oder anderer juristischer Personen, gerichtliche Vergleiche, Vergleiche und ähnliche Verfahren
- die soziale Sicherheit
- Ansprüche aus außervertraglichen Schuldverhältnissen, soweit diese nicht Gegenstand einer Vereinbarung zw den Parteien oder eines Schuldanerkenntnisses sind, oder diese sich nicht auf bezifferte Schuldbeträge beziehen, die sich aus gemeinsamem Eigentum ergeben.

GEWINNFREIBETRAG

Bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2010 kann erstmals der Gewinnfreibetrag in Höhe von 13% in Anspruch genommen werden.

Dieser Freibetrag stellt eine große Erleichterung für alle UnternehmerInnen dar, da er für sämtliche Gewinnermittlungsarten anwendbar ist. Er fördert vor allem UnternehmerInnen mit geringen Einkommen, da für Gewinne bis EUR 30.000,- die Verpflichtung in Höhe des Freibetrages in Anlagegüter bzw Wertpapiere investieren zu müssen, entfällt. Das bedeutet für diese UnternehmerInnen eine sofortige Reduzierung um bis zu EUR 3.900,- des steuerpflichtigen Einkommens (Steuerersparnis max EUR 1.950,-). Damit ist für UnternehmerInnen das 13. und 14. Gehalt steuerlich verwirklicht.

Beispiel: Bei einem Gewinn von EUR 30.000,- ergibt sich im Jahr 2010 eine Steuerersparnis durch Tarifentlastung und Gewinnfreibetrag in Höhe von EUR 1.037,-.

Kartellrecht. 1,06 Milliarden EUR wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung.

Wettbewerbsverstoß kostet dem weltgrößten Chiphersteller Intel eine Rekord-Kartellstrafe

Die Europäische Kommission hat gegen die Intel Corporation eine Geldbuße von 1.060.000.000 EUR verhängt, da sie gegen die EU-Bestimmungen über den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Artikel 82 EG-Vertrag) verstoßen hat. Das Unternehmen hat in rechts- und wettbewerbswidriger Weise versucht, Wettbewerber vom Markt für CPUs (Hauptprozessoren) mit x86-Architektur zu verdrängen.

Des Weiteren hat die Kommission angeordnet, dass Intel die rechtswidrigen Verhaltensweisen, soweit dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich einstellt. Von Oktober 2002 bis Dezember 2007 war Intel mit einem Marktanteil von mindestens 70% Marktbeherrscher auf dem weltweiten Markt für CPUs mit x86-Architektur. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass Intel sich in zweierlei Weise rechtswidrig verhalten hatte.

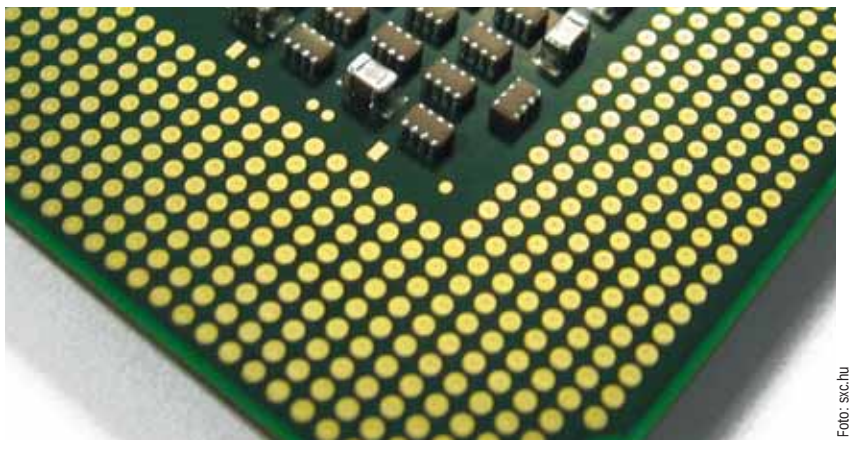

Foto: sxc.hu

Intel muss 1,06 Mrd EUR wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung zahlen und rechtswidrige Verhaltensweisen einstellen

Erstens gewährte Intel Computerherstellern ganz oder teilweise versteckte Rabatte, wenn sie alle bzw nahezu alle ihre CPUs mit x86-Architektur von Intel bezogen. Intel leistete außerdem direkte Zahlungen an einen großen Einzelhändler mit der Auflage, dass er nur Computer am Lager führte, die Intel-CPUs mit x86-Architektur besaßen. Durch diese Rabatte und Zahlungen wurde Kunden – und letztlich auch den Verbrauchern – die Möglichkeit genommen, sich für andere Computer zu entscheiden. Zweitens leistete Intel direkte Zahlungen an Computerhersteller, um die Einführung bestimmter Computer mit von Konkurrenten hergestellten CPUs mit x86-Architektur einzustellen bzw zu verzögern und die Vertriebskanäle für diese Computer einzuschränken. Die Kommission befand, dass Intel durch diese Verhaltensweisen seine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für CPUs mit x86-Architektur missbraucht und dadurch den Verbrauchern im gesamten EWR geschadet hat.

Die Computerhersteller Acer, Dell, HP, Lenovo und NEC sind von den in der Kommissionsentscheidung behandelten Verhaltensweisen von Intel betroffen. Bei dem Einzelhändler handelt es sich um die Media Saturn Holding, in deren Eigentum die MediaMarkt-Kette steht.

Bedingte Rabatte und Zahlungen

Intel gewährte großen Computerherstellern Rabatte unter der Bedingung, dass sie, zumindest in bestimmten Segmenten, ihr gesamtes bzw nahezu ihr gesamtes Material von Intel bezogen:

- Intel gewährte Computerhersteller A von Dezember 2002 bis Dezember 2005 Rabatte unter der Bedingung, dass dieser ausschließlich CPUs von Intel bezog.
- Intel gewährte Computerhersteller B von November 2002 bis Mai 2005 Rabatte unter der Bedingung, dass dieser mindestens 95% der von ihm für Büro-Desktops benötigten CPUs von Intel bezog.
- Intel gewährte Computerhersteller C von Oktober 2002 bis November 2005 Rabatte unter der Bedingung, dass dieser mindestens 80% seiner für Desktop- und Notebook-Computer benötigten CPUs von Intel bezog.
- Intel gewährte Computerhersteller D im Jahr 2007 Rabatte unter der Bedingung, dass dieser seine für Notebook-Computer benötigten CPUs ausschließlich von Intel bezog.
- Ferner leistete Intel von Oktober 2002 bis Dezember 2007 Zahlungen an den führenden Einzelhändler Media Saturn Holding, unter der Bedingung, dass dieser in allen Ländern, in denen er tätig ist, ausschließlich PCs mit Intel-CPU verkaufte.

Rabatte können unter bestimmten Umständen zu niedrigeren Verbraucherpreisen führen. Hat ein Unternehmen auf einem bestimmten Markt jedoch eine marktbeherrschende Stellung inne, so stellen Rabatte, die dafür gewährt werden, dass die Erzeugnisse eines Wettbewerbers in geringerem Umfang oder überhaupt nicht erworben werden, einen Missbrauch dar, es sei denn, der Marktbeherrscher kann die Rabatte im Einzelfall besonders begründen.

Die Kommission wendet sich in ihrer Entscheidung nicht gegen die Rabatte an sich, sondern gegen die Bedingungen, die Intel an die Rabatte geknüpft hat. Da Computerhersteller marktbedingt den größten Teil ihres Bedarfs an CPUs mit x86-Architektur von Intel abdecken, unterliegt ohnehin nur ein beschränkter Teil des CPU-Bedarfs eines Computerherstellers dem Wettbewerb.

Die Preispolitik von Intel bestand darin, dass ein Computerhersteller, der beschloss, für den dem Wettbewerb unterliegenden Teil seines Bedarfs CPUs von AMD zu erwerben, den Rabatt (bzw einen großen Teil seines Rabatts) verlor, den Intel für den weitaus größeren Teil seines Bedarfs gewährte, den der Computerhersteller notgedrungen nur bei Intel decken konnte. Der Computerhersteller hätte daher für jede der gelieferten Einheiten, die er ausschließlich bei Intel beziehen konnte, einen höheren Preis entrichten müssen. Mit anderen Worten: Wenn ein Computerhersteller nicht praktisch seinen gesamten Bedarf an CPUs mit x86-Architektur bei Intel deckte, entging ihm ein erheblicher Rabatt auf seine gesamten und sehr umfangreichen Einkäufe bei Intel.

Um im Wettbewerb für den restlichen CPU-Bedarf der Computerhersteller mit den Intel-Rabatten mithalten zu können, hätte ein Wettbewerber, der ebenso effizient war wie Intel, für seine CPUs einen unterhalb seiner Herstellungskosten liegenden Preis berechnen müssen, selbst wenn der durchschnittliche Preis seiner CPUs bereits unter dem Intel-Preis lag.

So hat AMD einem bestimmten Computerhersteller zB eine Million CPUs kostenlos angeboten. Hätte der Computerhersteller alle angebotenen CPUs angenommen, so hätte er Intels Rabatt auf den Erwerb der vielen Millionen verbleibenden CPUs verloren, so dass er allein durch die Annahme dieses ausgesprochen günstigen Angebots insgesamt schlechter dagestanden hätte. Deshalb akzeptierte der Computerhersteller nur 160.000 kostenlose CPUs.

Zahlungen zur Verhinderung des Verkaufs bestimmter Erzeugnisse der Konkurrenz

Intel hat auch direkt in die Beziehungen zwischen Computerherstellern und AMD eingegriffen. Unabhängig von bestimmten Einkäufen bei Intel hat das Unternehmen Zahlungen an Computerhersteller geleistet, die an die Bedingung geknüpft waren, dass diese die Einführung bestimmter Computer auf AMD-Basis auf einen späteren Zeitpunkt verschoben bzw einstellten und/oder den Vertrieb bestimmter Computer auf AMD-Basis einschränkten. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass diese Zahlungen dazu führen könnten, dass Erzeugnisse, für die eine Nachfrage seitens der Verbraucher besteht, nicht auf den Markt gelangen. Die Kommission stellte in diesem Zusammenhang Folgendes fest:

- Für die 5% der Geschäftstätigkeit von Computerhersteller B, die nicht dem vorstehend dargelegten bedingten Rabatt unterlagen, stellte Intel diesem weitere Zahlungen in Aussicht, sofern er:
- Büro-Desktops auf AMD-Basis nur an KMU verkaufte,
- Büro-Desktops auf AMD-Basis nur über direkte Vertriebskanäle (und nicht über Vertriebshändler) verkaufte,
- die Einführung seines ersten Büro-Desktops auf AMD-Basis in Europa um sechs Monate verschob.
- Intel hat Zahlungen an Computerhersteller E geleistet, die an die Bedingung geknüpft waren, dass dieser die Einführung eines Notebooks auf AMD-Basis von September 2003 auf Januar 2004 verschob.
- Vor dem weiter oben beschriebenen bedingten Rabatt an Computerhersteller D hatte Intel Zahlungen an diesen Hersteller geleistet, damit er die Einführung von Notebooks auf AMD-Basis von September 2006 auf Ende 2006 verschob.

CPUs mit x86-Architektur sind die wichtigste Hardwarekomponente eines Computers. Die Entscheidung enthält vielfältiges Beweismaterial aus dem entsprechenden Zeitraum, das zeigt, dass die Computerhersteller und Intel selbst den Eindruck hatten, dass AMD, im Wesentlichen Intels einziger Konkurrent, seine Produktpalette verbessert hatte und ein ernstzunehmender Wettbewerber mit steigendem Wettbewerbspotenzial war. In der Entscheidung wird festgestellt, dass die Vorgehensweisen von Intel keinen Wettbewerb auf der Grundlage der Qualität der Erzeugnisse von Intel bzw AMD darstellten, sondern vielmehr Teil einer Strategie waren, die darauf abzielte, Intels fest etablierte Position auf dem Markt auszunutzen.

2007 erwirtschaftete Intel einen weltweiten Umsatz von 27,972 Mrd EUR. Die in diesem Fall verhängte Geldbuße trägt der Dauer und der Schwere des Verstoßes Rechnung. Im Einklang mit den Leitlinien der Kommission für das Verfahren zur Festsetzung von Geldbußen wurde die Geldbuße auf der Grundlage des von Intel im Europäischen Wirtschaftsraum mit dem Verkauf von CPUs mit x86-Architektur erzielten Umsatzes berechnet.

www.europa.eu

Creditreform KMU-Analyse. Aktuelle Wirtschaftslage des Mittelstandes, Frühjahr 2009.

Der Mittelstand schlittert in die Rezession

Die Angaben von 1.806 befragten Klein- und Mittelunternehmen im Frühjahr 2009 zur Geschäftslage sowie zu den erzielten Umsätzen und Erträgen brechen von einem stabilen Niveau kommend stark ein – ebenso die Perspektiven der KMU.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist im österreichischen Mittelstand angekommen: Die Einschätzung zur Geschäftslage ist dramatisch eingebrochen: Sprachen im vergangenen Jahr noch fast zwei Drittel der Befragten von einer sehr guten bis guten Geschäftslage (60,4%), ist es im Frühjahr 2009 nur noch jeder Dritte (31,5%). Im Gegenzug vergeben deutlich mehr KMU als im Vorjahr die Noten mangelhaft bis ungenügend. Jeder Fünfte (22,7%) ist mit seiner Geschäftslage unzufrieden. Im vergangenen Frühjahr waren es 4,0%. Obwohl sich der Saldo zur Einschätzung der Geschäftslage mit 8,8 Prozentpunkten noch im schwarzen Bereich befindet, zeigt der mehrjährige Vergleich einen starken Einbruch.

UMSATZENTWICKLUNG

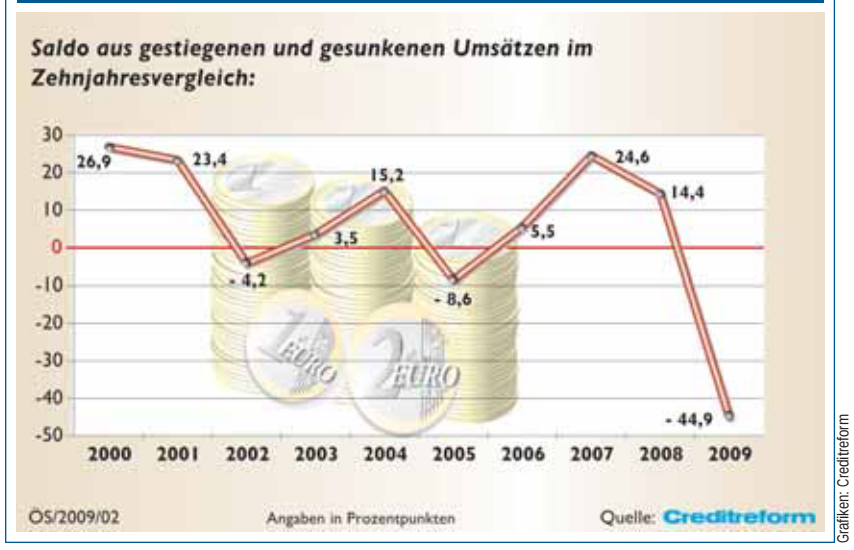

Grafiken: Creditreform

Der Saldo aus gestiegenen und gesunkenen Umsätzen befindet sich mit minus 44,9 Prozentpunkten im freien Fall in den tiefroten Bereich. Zuletzt wurden in den Jahren 2005 (minus 8,6 Prozentpunkte) und 2002 (minus 4,2 Prozentpunkte) negative Saldenwerte registriert, die allerdings nur im einstelligen Bereich lagen. Der drastische Rückgang wird insbesondere im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich. So betrug der Saldo aus gestiegenen und gesunkenen Umsätzen im vergangenen Jahr noch plus 14,4 Prozentpunkte und 2007 sogar plus 24,6 Prozentpunkte

UNTERNEHMENSINSOLVENZEN

Parallel zur Talfahrt der Konjunktur hat sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen von 1.468 im 1. Quartal des vergangenen Jahres auf aktuell 1.651 Fälle erhöht. Das entspricht einem Anstieg um 12,5 Prozent. Nachdem in den vergangenen beiden Jahren Rückgänge zu verzeichnen waren, könnte dies der Beginn einer Pleitewelle sein wie zuletzt im Jahr 2004. Die ersten Opfer der Krise: Neben Vertretern der Holzindustrie wie der Theresia Häupl GmbH mussten auch die Romberger GmbH und die Kirchberger GmbH den Gang zum Insolvenzgericht antreten

Dramatischer Umsatzrückgang

Bei über der Hälfte (56,4%) der Befragten ist der Umsatz im vergangenen halben Jahr gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr (21%) entspricht das einer Verschlechterung um 35,4 Prozentpunkte. Nur noch jeder Neunte (11,5%) berichtet von gestiegenen Umsätzen – 2008 war es noch jeder Dritte (35,4%).

Mehr Personalabbau

Der Arbeitsplatzabbau im Mittelstand ist massiv: 40,3% der Befragten haben ihren Personalbestand im vergangenen halben Jahr verkleinert – das sind 23,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr (17,1%). Lediglich 10,7% der Befragten haben neue Mitarbeiter eingestellt – 12,4 Prozentpunkte weniger als im Frühjahr 2008 (23,1%). Immerhin knapp jeder zweite Mittelständler (48,9%) lässt seinen Personalbestand unverändert.

Deutlicher Rückgang bei den Erwartungen

Die schlechten Konjunkturprognosen spiegeln sich in den Umsatzerwartungen des Mittelstands wider. Sinkende Einnahmen erwarten 46,6% – eine Verschlechterung um 37,5 Prozentpunkte binnen Jahresfrist (Vorjahr 9,1%). Von steigenden Umsätzen gehen 12,6% der Befragten aus. Im Frühjahr 2008 sprach davon noch jeder Dritte (36,2%). Somit erreicht der erwartete Umsatzsaldo mit minus 34 Prozentpunkten den schlechtesten Wert seit 1996. In den krisengebeutelten Branchen Bau und Verarbeitendes Gewerbe beträgt der Saldo aus erwarteten zunehmenden und abnehmenden Umsätzen minus 37,3 bzw minus 36,1 Prozentpunkte. Im Handel und im Dienstleistungssektor fallen die prognostizierten Umsatzsalden mit minus 33,4 bzw. minus 27,4 Prozentpunkte dagegen besser aus.

Immerhin plant – trotz Krise – jeder zweite befragte Unternehmer (55,9%), die Mitarbeiterzahl in den kommenden sechs Monaten unverändert zu belassen. Dafür sind von jedem Dritten (35,3%) konkrete Entlassungen geplant. Neue Arbeitskräfte einstellen wollen lediglich 8,0% der Unternehmen – im Vorjahr war es mit 25,9% noch jeder Vierte. Im Frühjahr 2009 wird mit minus 27,3 Prozentpunkten wieder ein negativer zukünftiger Beschäftigungssaldo erreicht. Zuletzt war dies im Jahr 2005 der Fall – und da lediglich mit minus 3,1 Prozentpunkten.

Auch die Ertragsaussichten für die kommenden Monate fallen trübe aus. Mehr als die Hälfte der Betriebe (61,1%) rechnet in den kommenden Monaten mit einem Ertragsrückgang. Im Jahr zuvor lag der Anteil der pessimistischen Erwartungen noch bei nur 17,6%. An einen Gewinnanstieg glaubt nur jeder Zehnte (9,3%), nachdem dies im Frühjahr 2008 noch jeder Dritte tat (29,8%). Per Saldo sinken die Gewinnerwartungen auf minus 51,8 Prozentpunkte. Im vergangenen Jahr lag dieser Wert mit 12,2 Prozentpunkten noch im positiven Bereich.

KMU investieren weiter

Auch wenn die Konjunkturindikatoren desaströs ausfallen, bleiben die Angaben zur Investitionstätigkeit stabil: Immer noch jeder zweite befragte Unternehmer (53,2%) ist bereit, bis Herbst 2009 Investitionen durchzuführen – binnen Jahresfrist ein Rückgang um 3,5 Prozentpunkte.

Forderungsverluste nehmen zu

Fast jeder zehnte Unternehmer (9,7%) muss Forderungsverluste von über einem Prozent im Verhältnis zum Umsatz hinnehmen. Im Vorjahr waren es noch 6,1%. Und auch der Anteil der Unternehmen, die Forderungsverluste von bis zu einem Prozent erleiden, ist von 34,4% im Vorjahr auf aktuell 36% gestiegen. Ein vernachlässigbarer Forderungsverlust von weniger als 0,1% im Verhältnis zum Umsatz ist bei 35,5% der Befragten zu verzeichnen.

Auswirkungen der Kreditkrise

Gut jedes vierte (26,1%) KMU musste aufgrund der Finanzkrise Personal entlassen. 30% gaben an, bislang zwar noch keine Mitarbeiter entlassen zu haben, befürchten dies aber in den nächsten Monaten tun zu müssen. Ermutigend: Ein relativ stabiler Anteil von 43% musste bislang keine Arbeiter entlassen und rechnet auch in Zukunft nicht damit.

Um die Krisenfolgen für den Personalbestand abzufedern, nehmen 58,6% der befragten Unternehmen den Abbau von Arbeitszeit- bzw Überstundenkonten in Anspruch. Jeder Zweite (53,7%) muss Entlassungen bei der Stammbelegschaft vornehmen. Einen Einstellungsstopp verhängen 44,9% der Mittelständler. Jeder Dritte (32,6%) gibt an, vor allem Zeit- und Leiharbeitskräfte freistellen zu müssen. Auf Kurzarbeit greifen 10% der Befragten zurück.

CREDITREFORM

Creditreform ist seit 1889 in Österreich tätig und Teil von Europas führendem Anbieter von Wirtschaftsinformationen. Über 4.500 Mitarbeiter in 20 Ländern Europas erbringen für 165.000 Kunden professionelle Dienstleistungen „rund um den Kredit", von Wirtschaftsauskünften über das Risiko- und Forderungsmanagement (Inkasso) bis zu Marketingdatenbanken.

Seit 1. Juni 2007 ist der Österreichische Verband Creditreform (ÖVC) als staatlich bevorrechteter Gläubigerschutzverband im Bereich der Insolvenzvertretungen tätig.

KONTAKT

CREDITREFORM
WIRTSCHAFTSAUSKUNFTEI
KUBICKI KG
Muthgasse 36-40 (Bauteil 4), 1190 Wien
ppa. Mag. Gerhard M. Weinhofer
Tel. +43-1-218 62 20 - 551
E-Mail: g.weinhofer@wien.creditreform.at
www.creditreform.at

Creditreform
Bevorrechteter Gläubigerschutzverband

5 Jahre EU-Erweiterung nach Mittel- und Osteuropa

Die 5. Erweiterung hat zu einem starken Wirtschaftsaufschwung und zu einem höheren Lebensstandard in den neuen Mitgliedstaaten geführt, wovon auch die alten Mitgliedstaaten – insbesondere in Form von neuen Export- und Investitionsmöglichkeiten – profitiert haben.

„Österreich ist durch die Osterweiterung vor fünf Jahren wirtschaftlich ins Zentrum gerückt und hat in den vergangenen fünf Jahren extrem profitiert. Jetzt, wo der Gegenwind stark bläst, lautet die Devise: Dran bleiben", betont AWO-Chef Walter Koren anlässlich des 5. Jahrestages der EU-Osterweiterung. 2004 traten 10 neue Länder aus Mittel- und Osteuropa sowie aus dem Mittelmeerraum der EU bei, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Seit 2007 sind Bulgarien und Rumänien in der EU. Mit einem Exportvolumen von 21 Mrd Euro entfielen 2008 17,6% des Außenhandels auf diese zwölf Länder.

„Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs haben sich die Beziehungen zwischen Österreich und den mittel- und osteuropäischen Ländern stark intensiviert. Unser Land hat wie kein anderes EU-Mitglied so frühzeitig die Chancen wahrgenommen und sowohl den Handel als auch die Direktinvestitionen ausgebaut. Rund 30% des Finanzsektors dieser Region wird heute von österreichischen Banken abgedeckt. Keine andere Region der Welt erwies sich in den vergangenen 10 Jahren als so profitabel", so Koren.

Wie wichtig das bisherige österreichische Engagement in Osteuropa war, belegen die Zahlen eindrucksvoll: So haben sich die Exporte (MOEL/GUS) mit einem Volumen von 27 Mrd Euro (2008) seit 2003 (14,6 Mrd Euro) beinahe verdoppelt. In vielen der MOEL-Länder ist Österreich unter den wichtigsten Investoren und in einigen Märkten, wie Bulgarien, Rumänien, Slowenien sowie Kroatien, Serbien und Bosnien, sogar Top-Investor.

Mit dem Überschwappen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die jungen EU-Mitglieder hat sich das Bild scheinbar gewandelt. Da es sich durchwegs um Märkte mit großem Nachholbedarf handle, die rasch wieder wachsen können, gelte in der momentanen Wirtschaftskrise für Unternehmer der Rat, wenn möglich, unbedingt am Markt zu bleiben, so der AWO-Chef, „da ein Ausstieg die heimischen Firmen um Jahre zurückwerfen würde." Die derzeitige Situation sei kein hausgemachtes Problem dieser Märkte, sondern ein Problem von außen.

Es gelte nun, da sich die Herausforderungen für heimische Firmen auf den meisten Märkten geändert hätten, so Koren, bei sinkenden Volumen dennoch Marktanteile zu erhöhen – also ein größeres Stück vom kleiner werdenden Kuchen abzuschneiden. Die AWO werde heimische Exportunternehmen dabei weiterhin unterstützen und bei der Neuausrichtung ihrer Regional-Strategien auf den Auslandsmärkten helfen. „Osteuropa ist für Österreichs Wirtschaft unbestritten eine Erfolgsstory, die weitergeschrieben werden muss", so Koren abschließend. www. wko.at

Ernst & Young European Fraud Survey 2009.

Betrugs- und Korruptionsbereitschaft steigt

Angesichts der heiklen Wirtschaftslage verschärft sich für viele Unternehmer der Kampf um die Aufträge. Aus Existenzangst finden es auch die Beschäftigten selbst schwierig, nach Ethik-Richtlinien im betrieblichen Alltag zu handeln. So erwartet mehr als die Hälfte der befragten europäischen Unternehmen (55 Prozent) einen Anstieg wirtschaftskrimineller Delikte im Unternehmen, in Österreich sind es immerhin 40 Prozent.

Die Geschäftsführung genießt zwar großes Vertrauen und wird von 87% als integer eingestuft (europaweit: 67%), dennoch befürchten 80% der heimischen Befragten, dass im Krisenfall vom Management das größte Betrugsrisiko ausgeht (europaweit: 67%). Dies ergab die European Fraud Survey 2009 des Prüfungs- und Beratungsunternehmens Ernst & Young. Befragt wurden europaweit mehr als 2.200 Mitarbeiter und Führungskräfte aller Ebenen in 22 Ländern – darunter auch Österreich.

In der Krise ist alles anders

Es scheint, als ob illegales Verhalten in Krisenzeiten in allen Unternehmensebenen vermehrt toleriert wird. Immerhin 42% der befragten österreichischen Unternehmen sehen Barzahlungen (europaweit 25%), 29% überhöhte Repräsentationsaufwendungen (europaweit 19%) und 14% persönliche Geschenke (europaweit 24%) als gerechtfertigte Maßnahme an, um auch in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs Aufträge zu erhalten. Sieben Prozent der heimischen Unternehmen (europaweit acht Prozent) vertreten sogar die Ansicht, dass falsche Darstellungen der Unternehmensperformance gerechtfertigt seien, wenn sie das Überleben der Unternehmen sichern. „Die Ergebnisse sind hochgradig beunruhigend. Sie zeigen eine alarmierend hohe Toleranz für Korruption und Bilanzmanipulation“, so Gerhard Donner, Geschäftsführer und Leiter der Ernst & Young Fraud Investigation & Dispute Services in Österreich.

Foto: Ernst & Young

Mag. Gerhard Donner – Ernst & Young Österreich

Wirtschaftliche Veränderungen und Personalabbau erhöhen Betrugsrisiko

Als größtes Risiko nennen demnach österreichische Unternehmen (86%, europaweit: 33%) die aktuellen wirtschaftlichen Veränderungen, gefolgt vom steigenden Druck, den Bestand des Unternehmens zu sichern (43%, europaweit: 29%) und der Gefahr, dass Mitarbeiter neue Entwicklungen im Betrieb zum eigenen Vorteil ausnutzen (36%, europaweit: 23%). Infolge der Krise vorgenommene Kündigungen bedingen Faktoren, die das Problem zusätzlich verschärfen: Überforderung der Mitarbeiter mit den veränderten Arbeitsabläufen (66%, europaweit: 60%), Verlust moralischer Verantwortung (55%, europaweit 60%) und die Vernachlässigung von normalen Arbeitsabläufen und Richtlinien (32%, europaweit: 36%).

Einen ähnlichen Einfluss können Mergers und Acquisitions haben, die Unternehmen gerade in der jetzigen Phase dazu nutzen, die Marktposition und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Diese Geschäftspraktik birgt jedoch nicht nur Chancen, sondern auch zusätzliche Risikofaktoren. 38% befürchten, dass es im Rahmen von Übernahmesituationen durch neue Personalentscheidungen, Integration von Geschäftsprozessen und Zusammenführung von unterschiedlichen Richtlinien auch zu erhöhten Malversationsrisiken kommt (europaweit: 45%).

Compliance-Maßnahmen

46% der heimischen Befragten (europaweit: 44%) geben an, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug in ihrem Unternehmen in den letzten Jahren zugenommen haben. Knapp drei Viertel (73%) sind der Meinung, dass eine aufrechte Unternehmenskultur ein wesentliches Mittel zur Betrugsbekämpfung ist (europaweit: 40%), 62% nennen angemessene Unternehmensprozesse (europaweit 57%) und 53% Vertrauen in das Management (europaweit: 39%) als wichtige Faktoren zur Minimierung von Wirtschaftskriminalität.

„Die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sollte man nicht dem Zufall überlassen, dafür sind das Schadenspotential und die Haftungsrisiken viel zu hoch. Unternehmen sollten ein systematisches Präventions- und Compliance-Management einführen. Dazu gehören vor allem Aspekte der Unternehmenskultur – etwa Verhaltensrichtlinien, Bewusstseinsbildung und Trainings – ebenso wie die richtige Gestaltung der Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe, die mit einem wirksamen internen Kontrollsystem zu versehen sind“, empfiehlt Donner den Unternehmen. www.ey.com/austria

Europawahl 2009. Eine Entscheidung zur Selbstverantwortung.

Europawahl am 7. Juni 2009

Am 7. Juni 2009 sind rund 375 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Abgeordneten zum Europäischen Parlament zu wählen. Die Bevölkerung der Europäischen Union entscheidet dabei über die Zukunft und Ausrichtung der Europäischen Union für die nächsten 5 Jahre. Ihre Stimme ist gefragt!

In weniger als einem Monat wird in der gesamten Europäischen Union gewählt. Es handelt sich dabei um ein herausragendes demokratisches Ereignis. Etwa 375 Millionen wahlberechtigte EU-BürgerInnen von Finnland bis Malta und von Portugal bis Rumänien wählen im gleichen Zeitraum in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten ihre Abgeordneten für das Europäische Parlament.

Foto: Europäisches Parlament

Mag. Wolfgang Hiller – Leiter des Informationsbüros des Europäischen Parlaments für Österreich

Warum ist dies von so großer Bedeutung? Es geht hier um die direkte Mitbestimmung jedes/r einzelnen Bürgers/In in der Europäischen Union. Jede(r) wahlberechtigte BürgerIn kann mit seinem Wahlzettel beeinflussen, wohin die Reise der EU in den nächsten 5 Jahren gehen soll. Als einziges direkt gewähltes Organ der EU vertritt das Europäische Parlament die Interessen der BürgerInnen Europas. Damit gibt es der europäischen Bevölkerung die Möglichkeit – aber auch die Verantwortung – Politik auf europäischer Ebene entscheidend und nachhaltig mitzubestimmen.

Schon allein die Dimension der Europawahl 2009 ist einzigartig. Es ist dies die größte länderübergreifende Wahl in der Geschichte. Nirgends auf der Welt nehmen mehr Menschen gleichzeitig an einer demokratischen Wahl teil. Dabei werden Vertreter für ein gemeinsames transnationales Parlament bestimmt, das tagtäglich Entscheidungen trifft, die für den Alltag der BürgerInnen von Bedeutung sind. Sowohl die Arbeit dieses Parlamentes als auch die Wahl selbst sind Teile einer beispiellosen Erfolgsgeschichte, in der Europäische Demokratie zur Realität wird.

Bereits seit 1979 werden die Abgeordneten dieses Europäischen Parlaments alle fünf Jahre direkt gewählt. Die Österreicherinnen und Österreicher konnten nach dem Beitritt zum ersten Mal 1996 an den europäischen Wahlen teilzunehmen. 2009 ist es nunmehr das vierte Mal. Rechtsgrundlage für die Abhaltung der Europawahl 2009 ist nach wie vor der Vertrag von Nizza. Dieser sieht vor, dass die Zahl der Europaabgeordneten von derzeit 785 auf 736 verringert wird. Österreich verliert damit eines seiner derzeit 18 Mandate und entsendet 17 Abgeordnete ins Europäische Parlament. Sollte jedoch der neue Reformvertrag, der Vertrag von Lissabon, innerhalb der kommenden Legislaturperiode in Kraft treten, so würde die Anzahl der österreichischen Abgeordneten allerdings noch während der Legislaturperiode wieder von 17 auf die Österreich nach dem Vertrag von Lissabon zustehende Zahl von 19 steigen.

Die Stimme des Bürgers in der EU

Die Befugnisse des Europäischen Parlaments wurden über die Jahre kontinuierlich ausgeweitet. Heute ist es gemeinsam mit dem Ministerrat europäischer Gesetzgeber und entscheidet bei der Mehrzahl der europäischen Gesetze auf gleicher Augenhöhe mit den Regierungen. Und mit dem Vertrag von Lissabon wird das Europaparlament als Stimme der Bürger noch weiter gestärkt werden, sodass es in Zukunft in nahezu allen Bereichen mit dem Europäischen Rat gleichberechtigt mitentscheiden wird.

Außerdem beschließt das Europaparlament über den EU-Haushalt, das heißt über die Ausgaben, die die Europäische Union machen darf. Es wählt auf Vorschlag der Europäischen Regierungen die Mitglieder der Europäischen Kommission einschließlich ihres Präsidenten und übt in der Folge über die EU-Exekutive die demokratische Kontrolle aus. Konkret heißt das, dass das Europaparlament die Europäische Kommission zB mittels eines Misstrauensvotums jederzeit zum Rücktritt zwingen kann.

Auch österreichische Gesetze beruhen zu einem sehr großen Teil auf europäischen Entscheidungen. Bei Gesetzen, die die Wirtschaft betreffen, sind es sogar in etwa 80% der Gesetze, die unter Mitwirkung der Europa-Abgeordneten durch das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Ministerrat beschlossen werden. Das so beschlossene Europäische Gesetz muss dann zwar noch häufig in den einzelnen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden, doch wurden die Grundzüge der jeweiligen Regelung auf europäischer Ebene verhandelt und entschieden. Das heißt, dass zB der österreichische Gesetzgeber nur mehr ein österreichisches Gesetz erlassen kann, dass inhaltlich dem zuvor beschlossenen EU Gesetz entspricht.

Fragen der inneren Sicherheit haben beispielsweise in den vergangenen Jahren stets an Bedeutung gewonnen und in der letzten Legislaturperiode im Hinblick auf die zahlreichen Terroranschläge und damit einhergehenden Verhaftungen die Europaabgeordneten sehr beschäftigt:

Freiheit und Sicherheit verbinden - aber wie?

Nackt am Strand ist eine Sache, aber nackt auf dem Flughafen? 2008 haben die EU-Abgeordneten Pläne gestoppt, bei den Sicherheitskontrollen auf Flughäfen sg Nackt-Scanner einzuführen. Sicherheit ist wichtig, aber ein derartiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte sei nicht verhältnismäßig, fanden die Europa-Abgeordneten.

Aber wo genau verlaufen die Grenzen der Verhältnismäßigkeit? Wem wird diese Entscheidung im Einzelfall anvertraut? Auch darum geht es bei der Europawahl am 7. Juni. Beim Kampf gegen den Terrorismus steht viel auf dem Spiel: Leben und Sicherheit einerseits, aber oft auch die Frage, wie wir wichtige Rechte und Grundsätze verteidigen – Redefreiheit, Reisefreiheit, das Recht auf Privatsphäre – ohne den Terroristen in die Hände zu spielen.

Zum Beispiel im Strafrecht: Einerseits ist es ein wichtiges und legitimes Anliegen, Terroristen das Wasser abzugraben. Weshalb das Europaparlament den Vorschlag unterstützt hat, EU-weit Straftatbestände wie die Anstiftung zu terroristischen Handlungen, die Rekrutierung für terroristische Organisationen und die Ausbildung für Terroranschläge unter Strafe zu stellen. Anderseits setzten sich die Europaparlamentarier dafür ein, durch die neuen strafrechtlichen Bestimmungen nicht den Grundrechtschutz und die Grundrechte zu schmälern – wie das Recht auf Meinungs- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Achtung der Privatsphäre. Ähnlich umstrittene Themen in den letzten 5 Jahren, die im Europaparlament entschieden wurden, sind die Vorratsdatenspeicherung oder die Weitergabe von Passagierdaten an die USA bei Transatlantik-Flügen.

Mehr Informationen: www.europarl.at
www.wahlen2009.eu

Autor: Mag. Wolfgang Hiller

KONTAKT

EUROPÄISCHES PARLAMENT
Informationsbüro für Österreich
Kärntner Ring 5-7, A-1010 WIEN
Tel. +43-1-516 17 - 0
Fax. +43-1-513 25 15
E-Mail: epwien@europarl.europa.eu
www.europarl.at

Leasing. BAWAG P.S.K. Leasing steigert Marktanteile in allen Sparten.

„Fuhrparkmanagement ist aktuell wie nie zuvor“

Die Leasingtochter der BAWAG P.S.K. konnte in den Bereichen Immobilien, Mobilien und Fuhrparkmanagement beim Neugeschäft deutlich zulegen.

Beim rückläufigen Kfz-Leasing-Geschäft baute das Unternehmen seinen Marktanteil aus.

Foto: BAWAG P.S.K. Leasing

Mag. Alexander Schmidecker – Geschäftsführer der BAWAG P.S.K. Leasing GmbH

Im ersten Quartal 2009 hat die BAWAG P.S.K. Leasing den Wachstumskurs vom Vorjahr mit einem Plus von 18 Prozent fortgesetzt, ist in einigen Sparten kräftig gewachsen und hat weitere Marktanteile gewinnen können, berichtet der neue Geschäftsführer Alexander Schmidecker: „In Summe haben wir in einem schwierigen Wirtschaftsumfeld weiter zugelegt und verzeichnen mit dem ersten Quartal einen Marktanteil von mehr als acht Prozent gegenüber einem Neugeschäftsmarktanteil von knapp fünf Prozent per Ende des Jahres 2008.“

„Das zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir haben hervorragende Produkte, bieten gute Konditionen und haben ein engagiertes Team. Wir merken verstärkt, dass wir bei vielen Partnern und Kunden die Nummer eins in Sachen Leasing geworden sind“.

2 bis 3-stellige Zuwächse beim Mobilien-und Immobilien-Leasing

Die Finanzierung von beweglichen Wirtschaftsgütern, dem sogenannten Mobilien-Leasing, konnte gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 21 Prozent auf 35 Millionen Euro gesteigert werden. Damit hält die BAWAG P.S.K. Leasing inzwischen einen Marktanteil von rund neun Prozent. Im stark von Einzelprojekten getriebenen Immobilien-Leasing konnte das Unternehmen gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres im dreistelligen Bereich zulegen. Mit zehn Projekten und einem Leasingvolumen von 22 Millionen Euro erreicht die BAWAG P.S.K. Leasing hier einen Marktanteil von rund acht Prozent.

Fuhrparkmanagement: „Outsourcing aktuell wie nie zuvor“

Im Bereich Fuhrparkmanagement baute das Unternehmen seine Marktstellung ebenfalls aus: Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 konnte das Neugeschäftsvolumen um knapp 31 Prozent auf acht Millionen Euro gesteigert werden. Damit konnte der Marktanteil um mehr als zwei Prozent auf gut sieben Prozent verbessert werden. „Outsourcing von Fuhrparks ist aktuell wie nie zuvor. Das Einsparungspotenzial für Unternehmen kann bis zu 20 Prozent ausmachen, hängt aber von Faktoren wie Einkauf, Verwaltung, Treibstoffmanagement, Schadenmanagement, usw ab“, sagt Schmidecker.

Kfz-Leasing: Gewinn von Marktanteilen

Im rückläufigen Kfz-Leasing-Geschäft entwickelte sich die BAWAG P.S.K. Leasing besser als der Markt. Während die Leasing-Finanzierungen für Fahrzeuge allgemein um 34,6 Prozent zurückgingen, war das Minus bei der BAWAG P.S.K.-Tochter mit elf Prozent gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres vergleichsweise klein. Im Vertriebsweg Handel konnte sogar ein Plus von mehr als zwei Prozent erzielt werden. Mit einem Finanzierungsvolumen von 55 Millionen Euro konnte das Unternehmen seinen Marktanteil auf acht Prozent verbessern.

Ausblick 2009

Für heuer erwarten Schmidecker und sein Geschäftsführer-Kollege Rudolf Fric weitere Zuwächse in einem umkämpften Markt, in dem man sich verstärkt auf das Geschäftskundensegment konzentrieren will: „Wir werden die Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. sowie den Kooperationspartnern wie der Generali-Versicherung AG, Handelsunternehmen im Kfz-und auch im Anlage- und Maschinenbereich intensivieren.“

BAWAG P.S.K. LEASING

Die BAWAG P.S.K. Leasing ist Universalist für alle Leasing-Anliegen, von Immobilien-, Mobilien- und KFZ-Leasing bis hin zu Fuhrparkmanagement. Das Unternehmen mit Niederlassungen in ganz Österreich sowie in Tschechien, der Slowakei, Polen und Ungarn beschäftigt rund 220 Mitarbeiter und erwirtschaftete in Österreich 2008 ein Neugeschäftsvolumen von rund 400 Millionen Euro.

KONTAKT

BAWAG P.S.K. LEASING GMBH
Fleischmarkt 1, A-1010 Wien
Tel. +43-1-369 20 20 - 0
www.leasing.at

Europäisches Parlament. Von einer parlamentarischen Versammlung zum Keyplayer in Gesetzgebung und Wirtschaft.

50 Jahre Europäisches Parlament

Am 19. März 1958 kamen 142 Abgeordnete aus sechs Staaten zur Gründungssitzung jener Versammlung zusammen, die sich heute Europäisches Parlament nennt. Es ist das größte demokratisch gewählte Parlament der Welt und hat sich in den vergangenen 50 Jahren zum bedeutenden Mitgesetzgeber entwickelt.

WELCHE KOMPETENZEN HAT DAS EP IN WIRTSCHAFTSFRAGEN?

■ **Mitentscheidungsverfahren - Europäische Gesetzgebung**

Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens entscheidet das EP gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe mit dem Ministerrat über europäische Rechtsakte. Schon heute werden die meisten EU-Gesetze mit Hilfe dieses Verfahrens angenommen. Beispiele dafür sind Verkehrs- und Umweltpolitik, Arbeitnehmerfreiheit, Harmonisierung des Binnenmarktes und Konsumentenschutz.

■ **Binnenmarkt**

Das Schlagwort Binnenmarkt umfasst die vier Grundfreiheiten des Europäischen Wirtschaftsraumes: Freier Warenverkehr, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, freier Dienstleistungsverkehr sowie freier Kapital- und Zahlungsverkehr. Grundsätzlich werden Rechtsvorschriften zum Binnenmarkt im Mitentscheidungsverfahren beschlossen. Das heißt, dass EP und Ministerrat gleichberechtigt entscheiden.

■ **EU-Budget**

Das Europäische Parlament und der Rat bilden gemeinsam die Haushaltsbehörde der EU. Die Europäische Kommission schlägt einen Budgetentwurf vor, zu dem EP und Rat (Finanzminister der 27 Mitgliedstaaten) Änderungen beschließen. Gemeinsam mit dem Rat legt das EP den Finanzrahmen fest und nimmt den jährlichen Gesamthaushalt der EU an. Das EP hat das Recht, das EU-Budget abzulehnen.

WAS HAT DAS EP FÜR DIE WIRTSCHAFT ERREICHT?

■ **Österreichs Wirtschaft profitiert vom EU-Binnenmarkt**

Auch wenn der Binnenmarkt in allen vier Grundfreiheiten noch nicht vollständig umgesetzt ist, sind die Vorteile doch schon deutlich spürbar. Das EP entscheidet in allen Fragen des EU-Binnenmarktes gleichberechtigt mit dem Rat.

■ **Bürokratieabbau beim Arbeiten über die Grenze**

Bis zur Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie bestanden zahlreiche Barrieren beim grenzüberschreitenden Arbeiten. Schwerfällige Genehmigungserfordernisse, -verfahren und -formalitäten sowie mangelnde Rechtssicherheit hinderten vor allem KMU daran, Dienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat anzubieten. Mit der 2006 verabschiedeten Dienstleistungsrichtlinie können Dienstleistungsanbieter ihre Leistungen grenzüberschreitend und nach den Regeln ihres Herkunftslandes anbieten.

■ **Gleiche Wettbewerbsbedingungen durch soziale Mindeststandards**

Die EU muss den Ausgleich zwischen Wirtschaft und sozialem Schutz garantieren. Hier setzt das Europaparlament einen besonderen Schwerpunkt. Die EU hat in den letzten Jahren eine Reihe von Mindestvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer und ihrer Rechte eingeführt, an deren Ausarbeitung das Parlament aktiv mitgewirkt hat.

■ **Beschleunigung von Auslandsüberweisungen**

Parlament und Rat verabschiedeten 2007 einen Rechtsrahmen für Zahlungsdienste, der die Grundlage für einen einheitlichen Euro-Zahlungsraum (SEPA) darstellt. Bargeldlose Zahlungen innerhalb des Euroraums werden so standardisiert, dass es langfristig für den Kunden keinen Unterschied macht, ob er Überweisungen im Inland oder innerhalb des Euroraums tätigt. Für den grenzüberschreitenden Handel wurden dadurch erhebliche Hindernisse beiseite geräumt, da Auslandsüberweisungen zwar nicht immer teurer, aber aufgrund der verschiedenen Zahlungssysteme fehleranfälliger und langwieriger waren.

■ **Rascheres Eintreiben von ausländischen Forderungen**

Zahlungsverzug und dadurch bedingte Insolvenzen halten viele Unternehmen davon ab, ihr Geschäft über die Landesgrenze hinaus ins europäische Ausland zu erweitern. Parlament und Rat haben eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, um vor allem mittelständischen Betrieben die grenzüberschreitende Eintreibung von Forderungen zu erleichtern: Das Europäische Mahnverfahren ermöglicht es, unbestrittene Forderungen in Zivil - und Handelssachen einfacher, kostengünstiger und schneller grenzüberschreitend einzufordern. Die Small-Claims-Verordnung erleichtert die grenzüberschreitende gerichtliche Durchsetzung von Geldforderungen bis 2000 Euro.

■ **Erleichterung bei der Anstellung ausländischer Fachkräfte**

Mehr als 40 Jahre lang existierte kein System, das es den EU-Bürgern erlaubte, ihren Beruf problemlos in einem anderen Mitgliedsstaat auszuüben. Um die Mobilität von Fachkräften zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu erhöhen, wurde die Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikation verabschiedet. Diese ermöglicht Personen, die einen Berufsabschluss in einem Mitgliedstaat erworben haben, den Zugang zu demselben Beruf in einem anderen Mitgliedstaat. Mindeststandards in diesem Bereich gewährleisten ein vergleichbares Qualifizierungsniveau.

www.europarl.at

Rund 80 % der wirtschaftsrelevanten Gesetze haben ihren Ursprung in Brüssel!

Das Europäische Parlament ist in vielen Fällen mit den Mitgliedstaaten gleichberechtigter Gesetzgeber.

Umso wichtiger ist es, Selbstständige und wirtschaftsnahe Menschen zur Teilnahme an der Europawahl zu bewegen.

Wählen ist ein demokratisches Recht und Ausdruck von Gestaltungswillen. Nur wer seine Stimme abgibt, entscheidet mit, wie es mit der Wirtschaft in Europa weiter geht. Nur so kann sichergestellt werden, dass Europa auch in den nächsten fünf Jahren wirtschaftsfreundlich bleibt.

Mit Ihrer Entscheidung wählen Sie, wie es mit Europa weiter geht. Bei der Europawahl am 7. Juni 2009.

enterprise europe network
Wir stehen Unternehmen zur Seite

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

IHR ANSPRECHPARTNER IN EU-FRAGEN:
MMag. Christian Mandl
Stabsabteilung EU-Koordination
Tel: +43 (0)5 90 900 – 4315
eu@wko.at

INFORMATION UND BERATUNG
Das Enterprise Europe Network vereinigt seit Beginn 2008 die früheren „Euro Info Centres" (EU Rechts-, Förder- und Unternehmenskooperations-Services) und die „Innovation Relay Centres" (Technologietransfer). Es bietet einen einheitlichen Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen in allen unternehmensrelevanten EU-Angelegenheiten.

LOBBYING
Kontaktpflege und Networking ist in der Zeit eines zusammenwachsenden Europas von immer größerer Bedeutung.

PUBLIKATIONEN - bestens informiert
EU Today: aktuelle News täglich von Montag bis Donnerstag
EU Panorama: jeden Freitag detaillierte Rück- und Vorschau auf europäische Politik und Ereignisse
EU Top Thema: Analysen und Studien zu EU-Themen

Melden Sie sich an! E-Mail: eupr@wko.at

Unternehmensberatung. Sieben Schritte zur erfolgreichen Untehmensentwicklung.

Plan-B: Vorsorgen statt crashen

Die Bereitschaft von Unternehmern, die Dienste eines Unternehmensberaters in Anspruch zu nehmen, ist in den meisten Fällen erst dann gegeben, wenn sich die Liquiditätssituation zuspitzt und eventuell auch seitens der Bank entsprechender Druck ausgeübt wird. Der Liquiditätsengpass ist allerdings zum überwiegenden Teil nur das Ergebnis der unternehmerischen Versäumnisse der Vergangenheit.

Foto: KMU Akademie

Mag. Helmar Grabner MBA – Dipl.Päd.
KMU Akademie und Management AG

■ ERSTER SCHRITT – LIQUIDITÄTSSICHERUNG

Dies kann im Idealfall durch Eigenfinanzierung zustande gebracht werden, sei es, dass seitens der Inhaber zusätzliches Kapital eingebracht wird – die Ausnahme – oder dass aus dem unternehmenseigenen Vermögen zusätzliche Mittel freigemacht werden. Meist kann durch eine Straffung des Mahnwesens und die Reduzierung des Lagers bereits eine Entlastung erzielt werden. Die Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Anlagevermögen ist meist nur mittelfristig erfolgreich, da kurzfristig kaum akzeptable Preise erzielbar sind.

Sollte dies nicht möglich oder ausreichend sein ist eine Einbeziehung der Hausbank notwendig. Bei bisher nicht involvierten Banken ist die Chance zusätzliche liquide Mittel zu bekommen gleich null – außer gegen Bardeckung. Um die Hausbank von der Sinnhaftigkeit einer zusätzlichen Kreditgewährung überzeugen zu können sind mehrere Faktoren notwendig. Es ist sinnvoll die folgenden Punkte in einen Businessplan zu kleiden.

■ ZWEITER SCHRITT – URSACHENFORSCHUNG

Anhand einer detaillierten Analyse der vorhandenen Daten unter Einbeziehung von Interviews mit den Schlüsselpersonen sind die Ursachen für die aktuelle Schieflage zu eruieren.

■ DRITTER SCHRITT – MASSNAHMENKATALOG

Auf den Ergebnissen der Ursachenforschung aufbauend ist ein Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um die Fehlentwicklungen zu beseitigen oder, wenn eine gänzliche Beseitigung nicht möglich ist, zumindest die Auswirkungen zu mildern. Von diesen Maßnahmen können sämtliche Unternehmensbereiche betroffen sein.

Im Mittelpunkt beim Eruieren des Einsparungspotentials stehen üblicherweise jene Positionen die den höchsten Aufwand verursachen, wie Personalaufwand und Wareneinsatz. Dem gegenüber ist vorrangig auch zu untersuchen, ob durch gezielte Marketingmaßnahmen der Umsatz soweit gesteigert werden kann, dass Einschnitte im Personalbereich vermieden werden können. Meist fehlt in den Unternehmen eine klare Segmentierung der Kunden und Produkte, da nicht selten detaillierte Kalkulationen für Produkte und/oder verkaufbare Stunden entweder mit veralteten Daten oder gar nicht vorliegen.

■ VIERTER SCHRITT – PLANRECHNUNG

Auf Basis dieses Maßnahmenkataloges ist dann eine Planungsrechnung in Form einer Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Darin sind die geplanten Maßnahmen zu berücksichtigen, Vorsicht ist jedoch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzbarkeit geboten. Nicht alle geplanten Maßnahmen lassen sich sofort umsetzen, insbesondere Personalfreisetzungen dauern und sind meist kostenintensiv – Resturlaub, Überstunden, Abfertigungen etc.

Die von Banken häufig geforderten 12-monatigen Finanzpläne sind aus meiner Sicht mit Vorsicht zu genießen, wenn nicht sogar gänzlich entbehrlich. Zwar kann jedes moderne Planungstool sowohl für Eingänge, als auch für Zahlungen mehrere verschiedene Zahlungsziele verarbeiten und auch einen durchschnittlichen Lagerstand berücksichtigen, diese sind jedoch sofort falsch, wenn sich die geplanten Umsätze verschieben oder sich geplante Maßnahmen verzögern.

■ FÜNFTER SCHRITT – MITTELFRISTIGE STABILITÄT

Ist die Liquidität gesichert, stehen als nächstes die geplanten Maßnahmen zu mittelfristigen Stabilisierung des Unternehmens an. Nach Überarbeitung der Kalkulation stellt sich häufig heraus, dass mit lediglich 25% der Produkte bereits 75% des Umsatzes gemacht werden. In diesen Fällen hat sich die Festlegung einer maximalen Produktanzahl und die Erstellung von Produktkündigungslisten bewährt. Allein durch die Reduktion der Produktanzahl können in Produktion und Verwaltung Einsparungen erzielt werden.

■ SECHSTER SCHRITT – PROZESSOPTIMIERUNG

Ein weiterer wesentlicher Schritt zu Effizienzsteigerung sind die Analyse und darauf aufbauend die Anpassung der internen Abläufe vom Bestellwesen über die Auftragsabwicklung bis zum Rechnungswesen. Neben der Dokumentation der Abläufe sind dafür auch detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen unter Berücksichtigung der hierarchischen Einbindung notwendig. In Zeiten der Liquiditätsenge häufig vernachlässigt ist dennoch Marketing unbedingt notwendig, um die gesetzten Umsatzziele zu erreichen. In unserer schnelllebigen Zeit ist eine permanente Anpassung an die Marktgegebenheiten und die Zielgruppen unerlässlich. Darüber hinaus kann durch gezielten Einsatz neuer Medien eine verbesserte Effizienz bei geringeren Kosten erzielt werden.

■ SIEBENTER SCHRITT – ANALYSE STRATEGIE

Als letzter Schritt steht die Analyse und gegebenenfalls Änderung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens an. Ziel ist es auf Basis der Kernkompetenzen und der Alleinstellungsmerkmale des Unternehmens die positive Entwicklung nachhaltig zu sichern. Dazu ist es notwendig die Kernkompetenzen des Unternehmens mit den nachhaltigen Bedürfnissen der Zielgruppen in Einklang zu bringen und daraus das optimale Produkt zu ermitteln. Dabei sind sowohl technologische als auch demografische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, empfehlen wir allen Unternehmern, unabhängig von der derzeitigen Situation, sich Gedanken über einen „Plan B“ zu machen. Dahinter stehen die Fragen: Wie wirkt sich ein 20-, 30- oder 40-prozentiger Umsatzrückgang auf mein Unternehmen aus? Ab welchem Zeitpunkt muss ich welche Maßnahmen setzen um die Krise zu überstehen? Welche Kosten werden dadurch verursacht und wie finanziere ich diese?

CHECKLIST PLAN B

1. Liquiditätssicherung
2. Ursachenforschung
3. Maßnahmenkatalog
4. Planrechnung
5. Mittelfristige Stabilität
6. Prozessoptimierung
7. Analyse, Strategie

Die KMU Akademie & Management AG unterstützt mit ihren Spezialisten Unternehmen bei der Erstellung des persönlichen „Plan B“.

KONTAKT

KMU AKADEMIE UND MANAGEMENT AG
Museumstraße 9, A-4020 Linz
Tel. +43 (0) 732-890 888
Fax. +43 (0) 732 890 888 - 10
E-Mail: office@kmuakademie.at
www.kmuakademie.at

KMU AKADEMIE & MANAGEMENT AG

JELINEK AKADEMIE
Kompetenz im Umgang mit Menschen
Die neuen Lehrgänge starten!
BERUFSAUSBILDUNG
Lebens- und Sozialberatung
DIPLOMAUSBILDUNGEN
Businesscoaching
Businesstraining
LEHRGÄNGE
Train the Coach
Train the Trainer
Interkulturelle Kompetenz
Psychologische Kompetenz
SEMINARE UND SPEZIALSEMINARE INFOABENDE
siehe www.jelinek-akademie.at
PHILOSOPHISCHER WORKSHOPZYKLUS NACHHALTIGE LEBENSKUNST
WORKSHOP GELD UND LEBEN
22.6.2009 v. 18-22 Uhr
WORKSHOP ARBEIT UND LEBEN
29.6.2009 v. 18-22 Uhr
IMPULSVORTRAG GELD ARBEIT UND LEBEN
Am 25.5.2009 und 8.6.2009
von 19–21 Uhr
EINZELARBEIT
Persönlichkeitscoaching, Fachcoaching
Lebens- und Sozialberatung
Supervision
The People Skills Experts
A-1120 Wien, Meidlinger Hauptstr. 78
Tel. +43-(0)1-535 55 99, Fax DW 16
office@jelinek-akademie.at
www.jelinek-akademie.at

Tipps zum Umgang mit Schulungen. Interview mit Peter Jelinek von Jelinek Akademie.

„Expert Teaching“

In vielen Unternehmen wird ein Teil der Weiterbildung der MitarbeiterInnen durch firmeninterne FachexpertInnen durchgeführt. Das heißt zum Beispiel, die Leiterin der Kreditabteilung schult die MitarbeiterInnen der Bankfilialen über die neuen Kreditvergabe-Richtlinien oder der Leiter der Qualitätskontrolle schult die Produktionskräfte über aktuelle Qualitätskriterien usw.

Wann kann Expertteaching funkionieren?

■ Vorhandene Fachkompetenz zum Thema ist gegeben. Nur wie sieht es mit der didaktischen Kompetenz – die man als gleichwertig mit dem fachlichen Wissen sehen sollte – der Vortragenden aus? Denn wir sind konfrontiert mit der Tatsache, dass Erwachsene zwar lernfähig sind, aber „unbelehrbar“ (Horst Siebert). Erwachsene lernen autonom und selbstverantwortlich je nach ihrer eigenen Erfahrungen und ihrem momentanen Zustand – und wenn man will sind sie „eigensinnig“ und „eigenwillig“.

Das heißt, sie sind von ihren eigenen Wahrnehmungen und Konstrukten über die Welt und den daraus folgenden Interpretationen bestimmt, so Peter Jelinek von Jelinek Akademie.

Foto: sxc.hu

Mit firmeninternen ExpertInnen schulen oder mit externen TrainerInnen

„Eigenwillig“ in dem Sinne, dass sie ihre eigenen Zielsetzungen verfolgen. Dazu kommt, dass je nach Lerntyp verschiedene „Eingangskanäle“ wie „schauen“ (optischer Typ) oder kinästhetisch (körperliche Bewegung), im Rahmen eines Trainings vom Trainer berücksichtigt werden sollten. Dies und vieles mehr entscheidet über ein gelungenes Firmenseminar.

■ Die Trainerin oder der Trainer sollte außerdem über eine hohe soziale Kompetenz verfügen.

■ Die internen ExpertInnen erhalten neben ihrer Alltagsarbeit genug Zeit zur Verfügung gestellt, sich auf ihre Schulungen vorzubereiten. Mangelnde Vorbereitung erzeugt schlechte Ergebnisse.

■ Die Schulungsinhalte werden genau auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt. Was müssen die MitarbeiterInnen genau über das Thema wissen?

■ Es sollen bewusst andere Sichtweisen eingebracht werden, um die vorherrschenden Meinungen zu erschüttern.

Wann sollten eher externe TrainerInnen beauftragt werden?

■ Das Unternehmen will kein Geld in die didaktische Qualifizierung der internen TrainerInnen investieren.

■ Bei Themen, die sich mit verhaltenspsychologischen Bereichen beschäftigen wie Konfliktmanagement, Führungsstile, Teambuilding etc.

Der AGB-Shop.

Die Bündelung der Kräfte

Antworten der systemischen Organisationsberater Hermine Steinbach-Buchinger und Toni Wimmer auf Zeiten wie diese.

„Es war im letzten Winter“, erinnert sich Hermine Steinbach-Buchinger „Ein Mittagessen in einem trendigen Salzburger Lokal, das Prinzipien der globalen Verantwortung folgt und nachhaltig wirtschaftet. Damals entdeckte ich einen Spruch an der Wand, der all das beinhaltet, woran ich als Beraterin glaube: Wenn man schnell vorankommen will, muss man alleine gehen. Wenn man weit kommen möchte, muss man zusammen gehen, wie ein Sprichwort der Aborigines sagt.

Motivierte Beteiligte + professionelle Abläufe = nachhaltige Erfolge

Diese Formel bewahrheitete sich in den vergangenen Jahren bei der Arbeit der beiden Großgruppen- und Organisationsspezialisten immer wieder. Entscheidend ist die gute Vorbereitung mit den Auftraggebern. „Die Veranstaltung selbst ist in den meisten Fällen nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Arbeit“ verrät Toni Wimmer. „Mindestens ebenso wichtig ist die Vorbereitung mit der Führungsetage und VertreterInnen aller betroffenen Organisationseinheiten, Befürwortern und Gegnern, Innensicht und Kundenperspektive. Bei der Arbeit mit Organisationen geht es darum, ein Bild ‚vom Ganzen’ zu erhalten.“

Fotos: AGB Shop

International und Interkulturell – Großgruppenarbeit macht Diversität erlebbar. Mother Profession Workshop, SOS International

RTSC (Real Time Strategic Change), Open Space, Future Search, World Café sind die bekanntesten Großgruppenformate, die auch in Österreich immer wieder angefragt werden. Hierbei handelt es sich um sehr komplexe Kommunikationsstrukturen, die in jedem Fall erfahrene und professionelle Moderation brauchen.

Im Zentrum all dieser Modelle steht die Idee der Beteiligung. Viele gut durchdachte Kleingruppenphasen gewährleisten die Beteiligung aller Anwesenden in die Kommunikationsprozesse und dies bei überaus effizienter Zeitstruktur.

Ownership

Großgruppenarbeit (Gruppen ab 16 Personen) ist interaktiv. Jeder Beitrag zählt. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Veranstaltungen letztendlich ein individuelles Design erfordern. „Bei einer Anfrage führen wir sehr ausführliche Gespräche mit dem Auftraggebersystem“, so Hermine Steinbach-Buchinger. „Wir klären, welches Anliegen besteht und wir hinterfragen genau, wie groß der Entscheidungsrahmen der beteiligten Menschen tatsächlich sein kann. Schönrederei oder Alibiaktionen funktionieren nicht. Die Menschen spüren sehr genau, egal wie groß die Gruppe ist, ob die Einladung zur Kommunikation ernst gemeint ist, oder nicht. Manche Aufträge lehnen wir ab.“
Nach diesem Gespräch entsteht ein Entwurf für das Veranstaltungsdesign, der am besten in einer erweiterten Gruppe diskutiert wird. Ein gutes Zusammenspiel in der Vorarbeit ist ein gutes Vorzeichen für das Gelingen der Veranstaltung. Toni Wimmer: „Unsere Zusammenarbeit besteht aus Kommunikation. Es geht nicht nur darum WAS wir tun, sondern vor allem darum WIE wir es besprechbar machen, aushandeln, mitteilen. Dies gilt für die Vorbereitung ebenso wie für die Veranstaltung selbst.“

Moderation schafft Atmosphäre

Aber Moderation kann nur eine Atmosphäre erschaffen, die in der Organisationskultur der Auftraggeber auch vorhanden ist. ModeratorInnen können nie „die besseren Führungskräfte oder die sympathischeren PolitikerInnen“ sein. Sie handeln stets im Auftrag und mit der Erlaubnis der Führungskräfte. Hier muss gegenseitige Wertschätzung vorhanden sein, sonst erlebt die Gruppe der TeilnehmerInnen einen Loyalitätskonflikt, der viel Energie kostet und letztendlich vom Ergebnis ablenkt.

Konsultationsveranstaltung: Politik, Verwaltung und NGOs im Gespräch

Andererseits muss jede Organisation sorgsam darauf achten, wem sie ihr Anliegen anvertraut. Moderation bedeutet einen Kommunikationsprozess in Gang zu setzen und am Laufen zu halten. Dazu braucht es die innere, unausgesprochene – oft unbewusste – Zustimmung der TeilnehmerInnen. Hören Sie auf Ihr Gefühl: Werden DIESE ModeratorInnen bei ihrer Zielgruppe ankommen?

Ihre Investition: Ein Erstgespräch

Denken Sie über eine Veranstaltung nach? Nehmen Sie sich Zeit für ein Erstgespräch mit erfahrenen ModeratorInnen. Hören Sie deren Ideen und Bedenken und treffen Sie erst dann eine Entscheidung. Beteiligungsprozesse sollten immer eingebettet sein in ein Projektdesign, das auch Umsetzungsschritte und deren Evaluierung andenkt. Wer einmal nach seiner Meinung gefragt wurde und dann niemals erfährt, was mit den Ergebnissen passiert ist, lernt in erster Linie, dass Mitreden sinnlos ist.

Was Menschen aber erfahren wollen ist: „Meine Beteiligung macht Sinn!“ Und: „Gemeinsam Zukunft gestalten macht uns alle stärker“.

LITERATURTIPP

Handbuch – Alles über Gruppen
Theorie, Anwendung, Praxis /
Cornelia Edding, Karl Schattenhofer
Beltz Verlag / März 2009
Preis: € 70,00

Moderation – das Lehrbuch
Grundlagen der Weiterbildung
Gernot Graeßner
Ziel Verlag / Februar 2008
Preis: € 35,90

Moderieren in Gruppen & Teams
Ein Handbuch für Moderation.
Effektiv und human kommunizieren
Alexander D. Myhsok, Anna Jäger
Junfermann Verlag / April 2008
Preis: € 18,40

Wirkungsvolle Tagungen und Großgruppen
Ziele, Wirkformen und Designs.
Professional Training
Walter Bruck, Rudolf Müller
GABAL Verlag / April 2007
Preis: € 81,30

Einführung in Großgruppen-Methoden
Ruth Seliger
Carl Auer Systeme Verlag / März 2008
Preis: € 13,40

Instrumente systemischen Handelns
Eine Erkundungstour
Leo Baumfeld, u.a.
Rosenberger Verlag / November 2008
Preis: € 41,00

Einführung in die interkulturelle systemische Beratung und Therapie
Thomas Hegemann, Cornelia Oestereich
Carl Auer Systeme Verlag / März 2009
Preis: € 13,40

Fit for Change
44 angewandte Methoden und Modelle im Change für Coaching, Führung, Moderation und Training
Leao, Anja; Hofmann, Mathias
managerSeminare Verlag / 2007
Preis: € 51,40

Zusammengestellt und zu beziehen bei AGB Shop, 1060 Wien, Stumpergasse 65, www.agbshop.at

AGB shop
www.agbshop.at www.agbshop.at

DIE BERATERINNEN

Mag. Hermine Steinbach-Buchinger, MAS, www.agentursteinbach.at und Toni Wimmer, MSc www.toni.wimmer.at, sind systemische Berater und Großgruppenspezialisten. Beide sind Mitglieder im AGB TrainerInnen- und BeraterInnenteam.

www.AGB-Seminare.at

KONTAKT

AGB-SHOP
Agentur & Shop
für Training - Seminare - Gruppen
1060 Wien, Stumpergasse 65 /
Ecke Mariahilferst.
Tel. +43-1-914 10 51
Fax +43-1-914 10 53
www.agbshop.eu
www.moderation-und-training.eu
www.seminar-training.eu
www.trainer-material.org

KMU EILPOST

Liebe Banker,
von Banken wird die so genannte „Kreditklemme“ heftig dementiert – aus meiner Sicht sieht die Wirklichkeit jedoch ganz anders aus. Neufinanzierungen sind derzeit meist nur entweder bei der bestehenden Hausbank mit entsprechender Besicherung oder bei „neuen“ Banken mit 100%iger Besicherung, am besten gegen Bardeckung, möglich. Die KMU-Akademie hat bei Beratungsmaßnahmen bereits Fälle erlebt, bei denen die Finanzierung trotz Bewilligung einer 80%igen Haftung durch die AWS von der antragstellenden Bank in weiterer Folge abgelehnt wurde. Wieder andere Banken legen ihren langjährigen und erfolgreichen Kunden nahe, sich einen anderen Finanzier zu suchen, nur weil eine bestimmte Branche nicht mehr finanziert wird.

Die jahrelang von allen Banken gebetsmühlenartig propagierte und strapazierte Partnerschaft („der Mensch im Mittelpunkt“, „wir lassen niemanden im Regen stehen“ usw.) – ist diese denn nichts Anderes als ein Lippenbekenntnis und ein Versprechen ohne Substanz? Aber nicht alle Banken sehen in diesen Slogans nur einen reinen Werbegag. Es gibt sie noch, da und dort, die verantwortungsvollen Banker mit Handschlagqualität und Perspektive.

Für KMU wird auch in Zukunft eine qualitätsvolle Bank erforderlich sein – es wird sich jedoch jeder Betrieb in Zukunft fragen müssen, welche Bank ihre Versprechen hält, welche Bank Handschlagqualität hat, welche Bank in den vergangenen Jahren von KMU profitiert hat und jetzt diese nicht im Regen stehen lässt? Welche Bank geht einen Teil des Unternehmerrisikos mit ein? Eines steht fest: Eigenkapital ist durch nichts zu ersetzen, außer am Besten durch noch mehr Eigenkapital. Aus diesem Grund müssen KMU vermehrt auch über öffentliche Förderstellen Absicherungsmöglichkeiten suchen. Die KMU werden nun versuchen ihre Finanzierungen auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Und nur jenen Banken zu vertrauen, die ihren Weg wirklich begleiten wollen und jene meiden, die lediglich finanzielle Abhängigkeiten schaffen wollen.

Liebe Banken, als einer der Mitverursacher der derzeitigen Krise und gleichzeitig Nutznießer von hohen Subventionen, nehmt bitte die Anliegen der KMU ernst und lasst uns, die KMU – den Lebensquell der Wirtschaft – nicht im Regen stehen, hofft herzlichst Ihr leidenschaftlicher KMU´ler

Helmar Grabner
www.kmuakademie.at

Online Banking. „Hacker sind bis heute erfolgreich, weil Online-Banking nicht als Gesamtprozess organisiert ist“.

Virtueller Sparstrumpf ohne Löcher: So ist Online-Banking eine sichere Sache

In den vergangenen Jahren sind deutlich mehr Internetnutzer Passwort-Betrügern zum Opfer gefallen. Laut BITKOM ist die Zahl der Betrugsfälle beim Online-Banking um 25 Prozent angestiegen. Jeder zweite deutsche Internetnutzer erledigt heute seine Transaktionen online, ergab eine Umfrage des deutschen IT-Sicherheitsexperten Avira.

Demnach verzichten aber auch elf Prozent der Befragten auf jegliche Online-Transaktionen (inklusive Online-Shopping), während 15 Prozent nur Online-Banking aufgrund von Sicherheitsbedenken ablehnen. Ein Drittel steht dem Online-Banking sorglos gegenüber. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) schätzte den volkswirtschaftlichen Schaden im Jahr 2006 auf eine zweistellige Millionensumme, die durchschnittliche Schadenssumme pro Phishing-Opfer liege bei etwa 4.000 Euro. 2008 und 2009 dürfte dieser Betrag deutlich höher sein.

Bei Online-Transaktionen mit dem PIN/TAN-System verläuft die Verbindung zur Bank über das SSL-Protokoll (Secure Socket Layer) in verschlüsselter Form. Vorausgesetzt, die Verbindung zwischen Bankserver und Kunden-PC baut sich einwandfrei auf. Ist das nicht der Fall, sind „Man-in-the-Middle-Attacken“ möglich. Dabei täuscht der Hacker vor, sein Computer sei der Server der Bank. Greift der Nutzer dann auf sein Konto zu, wird die Kommunikation zwar korrekt an den Bankserver weitergegeben – der Hacker greift jedoch sensible Informationen ab.

„Das SSL-Protokoll ist nur eine einseitige Authentisierung über Certification Authorities (CA)“, erklärt Gunnar Porada, Ex-Hacker und Senior IT-Consultant. „Um zu wissen, ob die Verbindung zwischen ihrem Computer und Bank-Server tatsächlich gesichert ist, müssten Anwender diese Zertifikate lesen können.“ Allein in Windows sind allerdings schon mehr als 100 CAs involviert, die teilweise aus verschiedenen Ländern stammen. Ob der PC kompromittiert ist oder nicht, sei so nicht erkennbar.

Phishing ist ein Auslaufmodell

Häufig werden Bankdaten per Phishing ausspioniert. Dabei stehlen die Online-Verbrecher die Daten der Bankkunden, indem sie sie auf gefälschte Bank-Webseiten führen, meistens über Links in ebenfalls gefälschten Mails. Die Webseite der Bank sollte daher niemals über einen Link aufgerufen, sondern immer manuell eingegeben werden.

„Es gibt zwar immer mehr Phishingversuche, allerdings verdient jeder einzelne Kriminelle immer weniger. Phishing ist ein Auslaufmodell“, klärt Porada auf. „Aktuell beobachten wir ein neues Bedrohungsszenario: Trojaner werden millionenfach verbreitet, nisten sich in PCs ein und beobachten heimlich die Transaktionen der Anwender. Sichtet sie eine hohe Geldsumme, informiert die Malware den ‚Wirt’ und veranlasst, das Konto leer zu räumen.“

Die Methoden der Hacker werden immer aufwändiger, wie auch das Beispiel der Angriffe auf Domain Name Server (DNS) zeigt: Beim Aufrufen einer Adresse im Internet wird für gewöhnlich eine Anfrage an Domain Name Server gesendet, die die gewünschte Adresse auflösen. Doch diese Server können manipuliert werden, der Bankkunde wird auf einen anderen Server als den seiner Bank umgeleitet. Ziel dieser DNS-Angriffe ist, Passwörter, PINs, oder Kreditkartennummern abzugreifen.

Zwar erstatten viele Banken entstandenen Schaden, wenn der Nutzer nicht grob fahrlässig gehandelt hat. „Dazu sind sie rechtlich verpflichtet“, so Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Hackenberg, „denn der Kunde hat den Auftrag ja nicht erteilt. Die Bank kann die Erstattung erst verweigern, wenn der Kunde die fehlerhafte Überweisung selbst ermöglicht hat, indem er die Vereinbarung über das Online-Banking schuldhaft verletzt hat.“ Deutsche Gerichte würden aktuell vom Kunden lediglich das Vorhandensein einer aktuellen Antivirensoftware verlangen, vereinzelt auch eine Firewall. Hackenberg empfiehlt gleichzeitig dringend, es gar nicht so weit kommen zu lassen. Aktuelle Urteile seien aber ein Appell an Banken und Sparkassen, bessere Authentifizierungsmaßnahmen zu bieten.

Foto: Avira

Rainer Witzgall – Executive Vice President der Avira GmbH

Sichere Standards sind vonnöten

„Banken erfüllen aktuell die Mindestvoraussetzungen für sichere Internetkommunikation, verschlüsselte Datenübertragung, passwortgeschützten Zugang und unterstützen Einmalcodes (TANs). Doch schon beim TAN-Verfahren gibt es große Qualitätsunterschiede“, warnt Rainer Witzgall, Executive Vice President von Avira. Schwachstelle seien schon per Post verschickte TAN-Listen. Ein Eingreifen des Gesetzgebers gilt als unwahrscheinlich, denn es gebe keine Gründe, die einen Eingriff in die privatwirtschaftlichen Belange der Kunden-Bank-Beziehung rechtfertigten.

Bei Alternativen wie dem Token Code-Verfahren beispielsweise erzeugt eine scheckkartengroße Hardware im Minutentakt eine neue TAN. Das macht das Ausspähen mehrerer TANs unmöglich. Andere Alternativen sind Mobile-Code Verfahren und der Einsatz digitaler Signaturen. Um Online-Banking abzusichern könnte man alternativ Smart Cards einzusetzen, die mit einem Klasse-3-Lesegerät und integriertem Display die Online-Transaktion signiert. Diese Lösung hat den Vorteil, dass Bankgeschäfte auch dann noch gesichert sind, wenn sich bereits Malware auf den PC geschlichen hat – das Lesegeräte würde Manipulationen aufdecken und dem Bankkunden ermöglichen, die Buchung abzubrechen. Solche Smartcards müssen sich jedoch bei Banken und Anwendern durchsetzen und kosten bis zu 100 Euro.

„Hacker sind bis heute erfolgreich, weil Online-Banking nicht als Gesamtprozess organisiert ist, sondern viele Verantwortungsbereiche beim Anwender liegen“, stellt Rainer Witzgall fest. „Daher gilt es, umfassend aufzuklären und Anwender für Risiken zu sensibilisieren.“

Bundesweit hoben Kriminelle nach Erhebungen der europäischen Statistikbehörde Eurostat in mehr als 4100 Fällen rund 19 Millionen Euro von Konten der Opfer ab. Insgesamt nutzen rund 22 Millionen Deutsche die Internet-Kontodienste ihrer Bank, also 35 Prozent der Einwohner zwischen 16 und 74 Jahren.

AVIRA

Die Avira GmbH ist mit rund 70 Millionen Kunden und 250 Mitarbeitern ein weltweit führender Anbieter selbst entwickelter Sicherheitslösungen für den professionellen und privaten Einsatz. Das Unternehmen gehört mit mehr als zwanzigjähriger Erfahrung zu den Pionieren in diesem Bereich.

Als führender deutscher Sicherheitsspezialist verfügt Avira über fundierte Erfahrung im Entwickeln und Supporten von Lösungen. Neben Programmen direkt für den Einzelplatzbetrieb bietet sie hauptsächlich professionelle Lösungen für systemübergreifenden Schutz von Netzwerken auf verschiedenen Ebenen an. Avira ist in Tettnang am Bodensee einer der größten regionalen Arbeitgeber.

KONTAKT

AVIRA HANDELS- UND VERTRIEBS GMBH & CO. KG
Vienna Twin Tower
Wienerbergstraße 11/12a, A-1100 Wien
Tel. +43-1-99 46 00
Email: info@avira.at
www.avira.at

Software-Branche trotzt der Wirtschaftskrise

Die heimischen Informationstechnologie- (IT), Software- (SW) und Beratungsunternehmen müssen heute immer mehr feststellen, dass die Wirtschaftskrise nach den Banken nun auch die Industrie erreicht hat, jedoch in sehr unterschiedlichem Ausmaß.

Im Rahmen des Jahrespressegesprächs am 14. Mai überzeugte KommR Robert Bodenstein, Obmann-Stv. Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie der WK Wien, mit beeindruckenden Zahlen und Statistiken, dass Österreich ein „heimliches Softwareland“ ist. Eine Tatsache, die leider viel zu wenige wissen. Neben der Software gibt es in Österreich kaum ein anderes Intelligenzprodukt, das dank der hier verfügbaren Expertenkenntnisse mit einer so hohen und im Land verbleibenden Wertschöpfung produziert wird. Die heimische IKT-Branche ist heute nicht nur nach Mitarbeiterzahl und Wertschöpfung die größte österreichische Branche, sondern alleine auch für 25% des Wirtschaftswachstums und 30-40% des Produktivitätszuwachses des BIP verantwortlich. In Wien wird zB 14,8% der Bruttowertschöpfung durch Informationstechnologie erzielt, während der Tourismus nur 2,3% beiträgt. Wenn man hingegen die politische und gesellschaftliche Bedeutung und die Lobbyingkraft vergleicht, merkt man das extreme Missverhältnis zwischen beiden Sektoren.

Foto: voesi.or.at

Prof. Peter Kotauczek – Präsident des VÖSI

Der VÖSI-Präsident Prof. Peter Kotauczek bemängelte die immer noch starke Benachteiligung der SW-Industrie durch die heimische Kreditwirtschaft. Dadurch, dass Software in der Bilanzerstellung oft nicht aktiviert und bewertet werden darf, fehlt vielen Unternehmen die vordergründige geschäftliche Basis, die die Banken als notwendig für Kreditvergabe erachten. Er geht davon aus, dass die Liquiditätsprobleme der IT-Branche weiter zunehmen werden.

Manfred Prinz, Vize-Präsident des VÖSI, hob den starken Kostendruck hervor, dem die heimische IT-Branche derzeit ausgesetzt ist. Einerseits verlangen die Kunden einen immer rascheren Return On Investment von ihren Lieferanten, und andererseits muss bei den internen Kosten sehr stark gespart werden, um konkurrenzfähig und sogar überlebensfähig zu bleiben. Er appellierte an die Arbeitnehmerseite, in die kommenden Lohnverhandlungen mit moderaten Forderungen zu gehen, um die Tendenz zu Near- und Off-Shoring Bestrebungen auf Arbeitgeberseite nicht weiter zu verstärken.

Dr. Arthur Winter, Sektionschef Sektion V – IT-Sektion, BMF, nahm den Staat in die Pflicht und forderte, dass es trotz sinkender Budgets notwendig sei, die geplanten IT-Projekte der öffentlichen Hand rasch und zielorientiert durchzuführen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass Verwaltungshandeln auch im öffentlichen Bereich ohne IT-Einsatz heutzutage nicht mehr möglich ist. Der Staat sollte viel mehr als bis jetzt eine Art Initialzünder sein, der innovative IT-Projekte fördert und den fließenden Übergang in die Privatwirtschaft ermöglicht. Beispiele in diesem Zusammenhang sind die elektronische Rechnung und E-Health Projekte.

Dazu bedarf es aber – und darüber waren sich die Herren am Podium mit den Zuhörern einig – einer politische Gallionsfigur, die IT-Themen in Österreich treiben kann, vergleichbar mit einem Al Gore in den USA. Der langjährigen Forderung des VÖSI und vieler anderer Interessensvertretungen nach einem Regierungsbeauftragten für IT ist leider bis heute keine Regierung jemals näher getreten. Und bei näherer Betrachtung der aktuellen Regierungspläne wird sich an der Situation auch bis auf weiteres nicht viel ändern, und eine der innovativsten heimischen Wirtschaftszweige wird weiterhin ein politisches und gesellschaftliches Schattendasein fristen. Doch schweigend hinnehmen will die IT-Branche diese traurige Tatsache nicht mehr länger; darüber herrschte absolute Übereinkunft beim VÖSI Jahrespressegespräch 2009.

www.voesi.or.at

EMC-Studie. 2008 wurden weltweit mehr als 3 Trilliarden Bits digitale Informationen generiert.

Explosionsartiges Wachstum des Digitalen Universums setzt sich fort

Das Digitale Universum hat 2008 um 3.892.179.868.480.350.000.000 Bits oder umgerechnet 487 Milliarden Gigabyte zugelegt, so das Ergebnis einer von EMC gesponserten IDC-Studie. Als Digitales Universum beschreibt EMC das weltweite digitale Datenvolumen. Die Menge dieser Informationen wuchs sogar um drei Prozent schneller als ursprünglich von IDC prognostiziert – ein zusätzliches Plus von etwa 16 Millionen Gigabyte.

Rechnet man 487 Milliarden Gigabyte in Buchseiten um und stapelt diese übereinander, so ergibt sich eine Strecke, die zehnmal von der Erde bis zum Planeten Pluto reicht. Legt man die derzeitige Wachstumsgeschwindigkeit des Digitalen Universums zugrunde, so würde dieser Stapel zwanzigmal schneller wachsen als die schnellste Rakete fliegen kann, die je hergestellt wurde. Eine solche Atlas V Rakete trieb das Raumschiff an, das am 19. Januar 2006 in den USA zu einer Pluto-Mission der NASA startete und für die Reise 13 Monate brauchte. Der Bücherstapel würde diese Strecke in drei Wochen schaffen.

487 Milliarden Gigabyte entsprechen: 237 Milliarden Amazon Kindle E-Book-Reader; 4,8 Billiarden Online-Banking-Transaktionen; 3 Billiarden Twitter-Feeds; 162 Billionen digitale Fotos; 30 Milliarden Apple iPod-Touch-Geräte; 19 Milliarden DVDs.

„Die Studie zeigt, dass der wirtschaftliche Abschwung den Anstieg der weltweiten Informationsmenge in keiner Weise aufgehalten hat“, sagt John Gantz, Chief Research Officer bei IDC. „Im Gegenteil: Das Wachstum hat sich trotz der Krise erneut rasant beschleunigt.“ Das jüngste Update der nunmehr zum dritten Mal präsentierten IDC-Studie trägt den Titel „As the Economy Contracts, the Digital Universe Expands“. EMC erwartet, dass sich die Ausdehnung des Digitalen Universums alle anderthalb Jahre verdoppelt. 2012 werden demnach fünfmal mehr Informationen erzeugt als 2008.

Während das Informationsvolumen weiter exponentiell ansteigt, schrumpfen andererseits viele IT-Budgets. Überbrücken lässt sich diese Kluft nur durch ein deutlich effizienteres Informationsmanagement. „Mehr denn je sind neue, kreative Ansätze gefragt, um wachsende Datenvolumina effizient zu verwalten, zu schützen und die Verfügbarkeit relevanter Informationen jederzeit zu garantieren“, kommentiert Joe Tucci, Chairman, CEO und President von EMC.

Informationsintensive Technologien treiben Wachstum

- Die Zahl mobiler Nutzer wird sich verdreifachen. 600 Millionen Menschen mehr als heute werden Zugang zum Internet haben. Fast zwei Drittel aller Nutzer wird zumindest zeitweise mobil auf das Internet zugreifen.
- Die Anzahl an IT-Geräten wird um den Faktor 3,6 wachsen. Dazu gehören unter anderem Navigationssysteme, RFID-Lesegeräte, intelligente Sensoren und drahtlose Messgeräte.
- Die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen beispielsweise per E-Mail, Messenger oder in sozialen Netzwerken wird um den Faktor 8 zunehmen.
- Der vermehrte Zugang zu Breitbandnetzen, die Nutzung elektronischer Patientenakten und intelligenter Stromnetze (Smart Grids) sowie die zunehmende multimediale Vernetzung von Gebäuden und Fahrzeugen trägt zum Wachstum erheblich bei.
- 2012 werden etwa 850 Millionen Menschen Dienstleistungen und Waren online ordern oder anbieten.
- Das Geschäft im Internet wird sich gegenüber 2008 verdoppeln. Bei einem Großteil des auf 13 Billionen US-Dollar veranschlagten Umsatzvolumens im Internet betrifft vor allem den hochsensiblen geschäftlichen Datenaustausch.

Sicherheitsanforderungen werden immer komplexer

Bis 2012 wird der Anteil als sicherheitskritisch einzustufender Informationen im Digitalen Universum von heute 30 Prozent auf 45 Prozent steigen. Ein Großteil dieser Informationen wird außerhalb abgesicherter Rechenzentren generiert, oftmals von mobilen Anwendern, eigenen Mitarbeitern, Partnern oder Kunden. Daraus ergeben sich neue, hochkomplexe Sicherheits- und Management-Herausforderungen. Zu den besonders sensiblen und schutzwürdigen Informationstypen zählen unter anderem Patientendaten sowie digitale CT- und Röntgenbilder in der Telemedizin, Kreditkarten- und Sozialversicherungsnummern, Transaktionsdaten im E-Commerce sowie vertrauliche Unternehmensinformationen aller Art.

Compliance-Aspekte

Zurzeit unterliegen etwa 25 Prozent des gesamten Digitalen Universums nationalen und internationalen Compliance-Vorschriften. Bis 2012 wird dieser Anteil auf 35 Prozent anwachsen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird diesen Trend voraussichtlich verschärfen und zu noch mehr staatlicher Aufsicht führen.

www.emc2.at

„20 Jahre AUSTRIAPRO“

E-Business Next Generation –
durch Innovationen aus der Krise – Wirtschaft NEU!

28. Mai 2009, 18 Uhr
Raiffeisen Skyline, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien

Durch seine Standards im E-Business unterstützt der WKÖ nahe Verein AUSTRIAPRO seit 20 Jahren die Zusammenarbeit von KMU und Industrie.

Anmeldungen unter:
alexandra.sladek@wko.at

www.austriapro.at

„In Sachen Virenschutz haben wir uns für einen starken Partner entschieden: Avira.“

Markus Gursch | phion AG

AVIRA

SecurITy made in Germany

Die Nummer 1 in Deutschland

* Quelle: Cowen and Company | 12/2008

Wie die **phion AG** vertrauen über 70 Millionen Anwender in aller Welt unserem vielfach prämierten Avira Virenschutz. Der einzige, der sich verpflichtet, keine (Kunden-)Daten auszuschleusen oder gar an Dritte weiterzugeben. Außer natürlich unserer Telefonnummer – also rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Avira Handels- und Vertriebs GmbH & Co. KG | Vienna Twin Tower | Wienerbergstraße 11/12a | 1100 Wien | Austria
Telefon +43 (1) 99 46 00

www.avira.at

INNOVATION

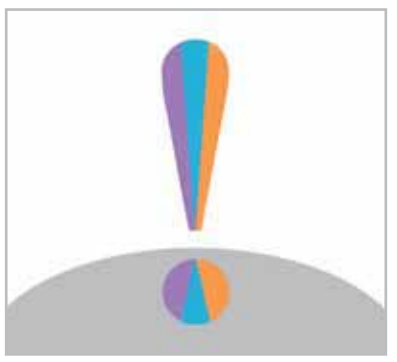

Neue Förderungsrichtlinien und Programme für KMU

Das BMWFJ und das BMF haben per per 19. Mai 2009 neue Förderungsrichtlinien „Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMU- Prämienförderung“ und „Jungunternehmer- und Innovationsförderung für KMU- Haftungsübernahmen“ sowie neue Programmdokumente in Kraft gesetzt. Folgende Änderungen sind erfolgt:

Förderungen auf Grundlage dieser Regelung dürfen (nur) Unternehmen gewährt werden, die sich am 1.7.2008 nicht in Schwierigkeiten befunden haben, aber allenfalls auf Grund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise danach in Schwierigkeiten geraten sind. Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen nach dieser Regelung gewährten Förderungen und allfällig davor oder parallel gewährten De-minimis-Förderungen darf im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2010 den Höchstbetrag von EUR 500.000,- nicht übersteigen. Förderungen nach diesen Bestimmungen können mit anderen Förderungen kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität nicht übersteigt, die in Freistellungsverordnungen oder Leitlinien festgelegt ist.

■ Mikrokredite für kleine Unternehmen

Das Programm wurde an die geänderten FörderungsRL angepasst. Ansuchen im Rahmen der „Österreichregelung Kleinbeihilfen“ können bis 31.10.2010 bei der aws gestellt werden. Der maximale Kreditbetrag pro Unternehmen und Kalenderjahr wurde auf EUR 30.000,- (in Abstimmung zu den ERP-Kleinkrediten) angehoben. Die maximale Laufzeit für Haftungen für Betriebsmittelkredite wurde auf 7,5 Jahre ausgedehnt.

■ KMU-Haftungen

Das Programm wurde an die geänderten FörderungsRL angepasst. Ansuchen im Rahmen der „Österreichregelung Kleinbeihilfen“ können bis 31.10.2010 bei der aws gestellt werden. Der maximale Kreditbetrag für Haftungen zu Betriebsmittelkrediten wurde auf EUR 2,5 Mio angehoben.

■ KMU-Stabilisierung

Das Programm wurde an die geänderten FörderungsrL angepasst. Ansuchen im Rahmen der „Österreichregelung Kleinbeihilfen“ können bis 31.10.2010 bei der aws gestellt werden. Der maximale Kreditbetrag wurde auf EUR 2,5 Mio angehoben.

■ Jungunternehmerförderung

Das Programm wurde an die geänderten FörderungsRL angepasst. Ansuchen im Rahmen der „Österreichregelung Kleinbeihilfen“ können bis 31.10.2010 bei der aws gestellt werden. Für Haftungen für Betriebsmittelkredite wurde der maximale Kreditbetrag auf EUR 600.000,- erhöht und die maximale Laufzeit auf 7,5 Jahre ausgedehnt. Die Kombination von Investitions- und Betriebsmittelkrediten kann einen Höchstbetrag von EUR 600.000,- nicht überschreiten. Die Höhe der Haftungsentgelte wurde in Anwendung des aws-Ratingsystems adaptiert. Für Projekte, deren förderbare Projektkosten bis zu insgesamt EUR 50.000,- betragen und ein Fremdfinanzierungserfordernis von max EUR 30.000,- vorliegt, kann eine Haftung für einen Kredit bis zu EUR 30.000,- übernommen werden, wobei das Haftungsentgelt für Investitionskredite und Betriebsmittelkredite 0,6% pa beträgt und kein Bearbeitungsentgelt verrechnet wird.

■ Double Equity-Garantiefonds

Das Programm wurde an die geänderten FörderungsRL angepasst. Ansuchen im Rahmen der „Österreichregelung Kleinbeihilfen“ können bis 31.10.2010 bei der aws gestellt werden. Das verdopplungsfähige Eigenkapital wurde auf max EUR 2,5 Mio erhöht.

■ Innovationsschutz/-vermarktung

Das Programm wurde an die geänderten Förderungsrichtlinien angepasst. Ansuchen im Rahmen der „Österreichregelung Kleinbeihilfen“ können bis 31.10.2010 bei der aws gestellt werden.

■ KMU-Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“

Das Programm wurde an die geänderten FörderungsRL angepasst. Ansuchen im Rahmen der „Österreichregelung Kleinbeihilfen“ können bis 31.10.2010 bei der aws gestellt werden. Der maximale Kreditbetrag für Haftungen zu Betriebsmittelkrediten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Investition stehen, wurde auf EUR 2,5 Mio angehoben. Die Höhe der Haftungsentgelte wurde in Anwendung des aws-Ratingsystems adaptiert.

■ Eigenkapitalgarantien

Das Programm wurde an die geänderten FörderungsRL angepasst. Ansuchen auf Grundlage der Mitteilung der Kommission „Vorübergehender Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz und Wirtschaftskrise“ können bis 31.10.2010 bei der aws gestellt werden. Die Eigenkapitalgarantie (Quote) beträgt nunmehr bis zu 70%. Der Betrag an garantierten Eigenkapitalfinanzierungen, die einem Unternehmen von einem oder mehreren Investoren zur Verfügung gestellt werden, kann innerhalb eines Zwölfmonatszeitraumes EUR 2,5 Mio nicht überschreiten (dh maximales aws-Obligo EUR 1,75 Mio). Bei Kombination mehrerer Eigenkapitalgarantien für Beteiligungen am gleichen Unternehmen darf der Betrag des garantierten Eigenkapital zu jedem Zeitpunkt EUR 2 Mio nicht überschreiten.

■ Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen

Mit diesem Programm soll eine Verbesserung der Finanzierungssituation von wirtschaftlich selbständigen, gewerblichen KMU aller Branchen (mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft) erreicht werden. Das neue Programm wird im Rahmen der notifizierten und EK-genehmigten Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Republik Österreich während der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie im Rahmen der Gruppenfreistellungsverordnung De-minimis angewendet. Ansuchen im Rahmen der „Österreichregelung Kleinbeihilfen“ können bis 31.10.2010 bei der aws gestellt werden.

KONTAKT

Austria Wirtschaftsservice GesmbH
Ungargasse 37, A-1030 Wien
Tel. +43-1-501 75 - 0
Fax. +43-1-501 75 - 900
E-Mail: office@awsg.at
www.awsg.at

Weingut Schlossberg – Der Heurigen am Fuße des Harzberges

Die Familie Wertek, welche schon einen Heurigen in Bad Vöslau bewirtschaftet, hat sich vor fünf Jahren zur Erweiterung entschlossen. So konnte das ehemalige Weingut Hausmann in den Weingärten zwischen Bad Vöslau und Sooß erworben werden. Nach langer Arbeit wurde das Gebäude nun zum großen Teil fertiggestellt.

„Wir wollen mit unserem Heurigenlokal den Heurigen neu definieren. Nicht nur unser selbst produzierter und prämierter Qualitätswein kommt zur Ausschank, sondern die Gäste erwartet ein richtiges Weinerlebnis“, so der Winzer Franz Wertek. Das Familienweingut Wertek begleitet die Trauben vom Rebstock bis hin zum Wein um eine ausgezeichnete Qualität zu erreichen. Nach einem arbeitsreichen Sommer im Weingarten kommen die Trauben in das neue Presshaus. Wobei für die Familie Wertek der Grundsatz gilt: „Die Qualität entsteht im Weingarten – im Keller können wir diese nur erhalten.“

Fotos: Wertek

Franz Wertek und sein Sohn Markus präsentieren stolz die Kellerurkunde

Um diese hohe Qualität zu wahren werden die Trauben und die Traubenmaische nicht gepumpt sondern nur im besonders schonenden freien Fall transportiert. Eine große Kühlung, eine neue Weinpresse, neue Tanks im neuen Weingut tragen unter anderem zu einer einfacheren und besseren Weinproduktion bei.

Neben den schon mehrfach prämierten Weinen (zB Gold bei Prämierungsweinkost Thermenregion oder NÖ-Siegel) und einem reichhaltigen warmen und kalten Buffet erwartet den Gast noch viel mehr. Auch schon Hochzeitsfeiern und Geburtstage sind gebucht, weiß Juniorchef Markus Wertek zu berichten. Für diese Feiern gibt es im Obergeschoss ein eigenes Panoramalokal mit Blick in das Wiener Becken.

Der Jahrgang 2008 wurde von Markus Wertek, welcher 2006 die HBLA für Wein- und Obstbau abgeschlossen hat, abgewickelt. Der gelernte Önologe brachte auch sein Fachwissen von Auslandspraktika, wie zB in Neuseeland, ein. Dieses neue Wissen gemischt mit der langjährigen Erfahrung von Franz Wertek hat sich ausgezahlt und der Erfolg lässt sich schmecken. Das gesamte Weingut ist ein Leitbetrieb der Thermenregion und weist eine verbaute Fläche von ca 6.000 m² auf, davon sind 1.500 m² alte Kellergewölbe wo mehr als hundert kleine 225 Liter Holzeichenfässer (Barriquefässer) lagern.

Ein großes Augenmerk ist auf die qualitätsfördernde Bauweise gelegt worden

Die nächsten Ausstecktermine sind vom 28. Mai - 12. Juni und vom 3. Juli - 26. Juli (11:30 bis 23:00 Uhr).

Prämierungen:
Prämierungsweinkost Thermenregion 2009:
Grüner Veltliner 2008 (Gold)
Landesweinkost NÖ 2009:
Zierfandler 2006 (NÖ-Siegel)
IWSC (International Wine and Spirit Competition) 2008:
Zweigelt 2006 (Bronze) –
Bester österreichischer Zweigelt
Prämierungsweinkost Thermenregion 2008:
Zweigelt 2006 (Gold)
AWC (Austrian Wine Challenge) 2008:
Zweigelt 2006 (Silber)
Cabernet Sauvignon Barrique 2004 (Silber)

WEINGUT SCHLOSSBERG
Ausg'steckt is:
28.5.-12.6.
Waldandachtstraße 23
2540 Bad Vöslau
Tel. 02252/251 515
www.weingutschlossberg.at